

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Preussische Wohnungsreform I	603	Arbeiterversicherung. Die 11. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich. — Die Versicherungspflicht der Heimarbeiter	614
Gesetzgebung und Verwaltung. Fortsetzung der Reichstagsession. — Von der württembergischen Gewerbeinspektion	606	Gewerbegerichtliches. Die Bedeutung der Kaufmannsgerichte für die Handlungsgehilfen	615
Wirtschaftliche Rundschau	606	Kartelle, Sekretariate. Konferenz der Gewerkschaftskartelle Bayerns. — Arbeiter als Gerichtsschöffen	616
Soziales. Lebenshaltung der Arbeiterklasse in den Vereinigten Staaten. — Schwankungen der Löhne und Arbeitszeit in Canada	608	Genossenschaftliches. Zur Geschichte des Konsumgenossenschaftlichen Einkaufs in Deutschland	616
Arbeiterbewegung. Geschäftsbericht des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der Schweiz. — Aus den amerikanischen Gewerkschaften	609	Audre Organisationen. Koch etwas vom Zahlenchwandel der christlichen Gewerkschaften. — Kongreß der Rationalen Arbeiterunion in Bremen	617
Kongresse. Internat. Berufskongresse III (Schluß)	612	Literarisches	618

Preussische Wohnungsreform.

I.

Vor kurzem hat der „Reichsanzeiger“ und „Preuß. Staatsanzeiger“ einen Gesetzesentwurf nebst umfassender Begründung veröffentlicht, der bestimmt ist, eine Reform des Wohnungswesens einzuleiten. Man wird bei der Inangriffnahme eines Problems von so weittragender Bedeutung, das mit so zahlreichen hochgetürmten Schwierigkeiten zu rechnen hat, leicht geneigt sein, jeden kleinsten Schritt zu begrüßen, der nur ernsthaft dem Ziel der Wohnungsreform zustrebt. Dem preussischen Gesetzesentwurf kann man indes nur mit sehr gemischten Gefühlen gegenübersehen, da ein großer Teil seiner günstigen Wirkungen aufgehoben wird durch andre, die die unter schlechten Wohnungsverhältnissen leidenden Klassen durchaus nachteilig beeinflussen müssen.

Die Wohnungsfrage ist ein Teil der sozialen Frage, sie ist ein Produkt der Beschäftigungslosigkeit der Mehrzahl der Bevölkerung, die, von Grund und Dach entblößt, den Besitzenden für die Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses frohden muß. Die günstigere Verwertung der Arbeitskraft zieht Hunderttausende in die größeren Städte und Industriebezirke, wo die Entwicklung der Industrie dem Wachstum der Gemeinden weit vorausseilt. Die Nachfrage nach Wohnungen garantiert den Hauseigenern mühelos hohe Gewinne; das kleinste Zimmer, die Dachkammer, selbst der Keller bringt hohe Miete ein. Die Arbeiterfamilien müssen sich in unzureichenden Behausungen zusammendrängen, infolge dessen die Wohnungen verwahrlosen. Ihr Aussehen teilt sich den ganzen Arbeiterquartieren mit, in denen die Masse der ärmeren Bevölkerung zusammengepfercht ist und die Hauseigener so wenig als möglich für Instandhaltung und Erneuerung tun. Sie werden ihre Löcher auch ohnedies los. Der hohe Ertrag aber, den der Hausbesitz aus den Ärmsten der Bevölkerung herauspreßt, veranlaßt die Bodenspekulation, die Bodenpreise auf enorme Höhe zu treiben.

Das schlechteste Ackerland, der elendeste Sandboden steigt zehnfach im Preise, wenn das Wohnungsbedürfnis ihn erreicht. Spekulanten kaufen alles Land in Gemeinden, denen die Großstadt allmählich auf den Leib rückt, auf und lassen es unbebaut liegen, bis die Nachfrage kommt und jeden geforderten Preis dafür zahlt. So wird der Boden schon hoch belastet, ehe ein Baustein gelegt ist.

Der Besitz also ist es, der den größten Teil der herrschenden Wohnungsmisere verschuldet; das Privateigentum am Boden ist ein Mittel zu wahnsinniger Bereicherung geworden und der Grund- und Hausbesitzer läßt sich das für den Bodenerwerb und Hausbau aufgewendete Kapital wieder doppelt verzinsen. Eine gründliche Wohnungsreform muß also mit diesen Quellen der Ausbeutung in erster Linie rechnen und zu verhüten suchen, daß das Wohnungsbedürfnis der ärmeren Bevölkerung durch Boden- und Hauswucher so enorm überteuert wird. Die Wohnungsfürsorge muß als eine der elementarsten Aufgaben der Gesellschaft der privaten Ausbeutung entzogen und den Organen der öffentlichen Wohlfahrt (Reich, Staat und Gemeinde) übertragen werden. Diese müssen das zu Wohnzwecken geeignete und erforderliche Land erwerben, eventuell durch gesetzgeberische Erleichterung (Zwangsentziehung) und die Errichtung von Wohnungen, die nicht in Privatbesitz übergehen, in eigene Regie übernehmen. Der Bodenspekulation ist durch eine Besteuerung entgegenzuwirken, die einen großen Teil des Wertzuwachses, der entstanden ist ohne Zutun des Besitzers, lediglich durch Ausbreitung benachbarter Städte und des Verkehrs, der Gemeinde sichert und dieser in allen Fällen ein Vorkaufsrecht vorbehält. Um das Wohnungsbedürfnis von den Centren der Städte abzulenken, muß eine von sozialen Gesichtspunkten geleitete Verkehrspolitik einsehen, die weiterliegende Gelände dem Wohnungsbau erschließt. Den kleineren Gemeinden sind für öffentliche Aufwände

Arbeitgeber aufforderte, einen namhaft gemachten Genossen zu entlassen, kam zur Kenntnis des letzteren und veranlaßte diesen zur Beschwerde beim Landratsamt und zu einer Strafanzeige wegen Verurteilung. Natürlich ist nicht zu erwarten, daß dem Schutzmann auch nur ein Haar gekrümmt wird. In Ludweiler haussuchten zwei Gendarmen bei einem Bäckergehilfen nach verbotenen Schriften, beschlagnahmten verschiedene Nummern des Kölner sozialdemokratischen Parteiorgans und mehrere wissenschaftliche Bücher und ein Gendarm forderte den Bäckermeister auf, den Gesellen zu entlassen, welchem Wünsche der Bäckermeister aus Furcht vor der Bergverwaltung nachgab. Auch bei mehreren Bergleuten wurde gehäusucht. Auf erstattete Strafanzeige lehnte der Staatsanwalt ein Einschreiten ab und verwies den Antragsteller an die Militärgerichtsbarkeit.

Die Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen waren schon vor dem Krämer-Hilger-Prozess an der Tagesordnung. Bis jetzt warten die Eigentümer der beschlagnahmten Schriften noch immer vergebens auf die Wiederherausgabe derselben. Auch die erstatteten Anzeigen wegen Hausfriedensbruch hatten keinen Erfolg. Unterdessen nimmt das System der Versammlungsverbote und -Auflösungen seinen Fortgang, ohne daß die vorgesetzten Behörden den Beschwerden der Arbeiter irgendwelche Beachtung schenken. Wenn man glaubt, dadurch die Ausbreitung der Gewerkschaften hindern zu können, so dürfte diese Hoffnung völlig verfehlt sein. Der Same, den der große Krämerprozess dort ausgestreut, wird aufgehen und der Arbeiterbewegung reiche Früchte tragen. Daran können alle Gewaltmittel nichts ändern. Ueber die Koalitionsbedrückungen aber wird im Reichstage ein ernstes Wort zu reden sein.

Anderer Organisationen.

Das Projekt einer Hirsch-Dunderschen Tageszeitung, das der diesjährige Verbandstag der deutschen Gewerksvereine in Hannover dem Centralrat gewissermaßen als schmerzstillendes Pflaster für sein abgelehntes obligatorisches Zeitungsprojekt auf den Weg gab, hat dem Centralrat keine Ruhe gelassen. In der Ueberzeugung, daß „etwas geschehen müsse“, um der gewerkschaftlichen Agitation der Verbände entgegenzuwirken, hat er sich mit Eifer auf dieses neue Projekt gestürzt. Das Ergebnis seiner Prüfungen war, daß bei dem Preis von 2 M. pro Quartal 20 000 Abonnenten notwendig sind, um das Blatt lebensfähig zu halten, und daß von den ca. 2000 Ortsvereinen jeder derselben durchschnittlich 10 zahlende Abonnenten stellen müsse. Der Centralrat veröffentlicht nun einen Aufruf zu Gunsten der Unterstützung des zu gründenden Blattes durch Abonnements. Es wird beabsichtigt, das Blatt vom 15. November ab erscheinen zu lassen. Der Aufruf läßt nicht erkennen, ob die Mitglieder über die Gründung des Blattes eine Abstimmung herbeiführen sollen; an solche demokratischen Erwägungen denkt der Centralrat selbst im Traume nicht. Ebensovienig spricht er sich über die doch nicht ganz unbedeutende und harmlose Frage der Tendenz des Blattes und der Redaktion aus. Auch darüber läßt der Aufruf den Leser im Unklaren, ob bei Nichtmeldung von 20 000 Abonnenten das Projekt vertagt oder begraben wird oder der Abonnementspreis ein höherer wird. Es ist von vornherein ausgeschlossen, daß das neue Blatt 20 000 Abonnenten in Gewerkschaftskreisen finden wird. Danach dürfte es nicht bloß mit der Lebensfähigkeit, sondern mit

der Geburt des neuen Organs überhaupt sehr zweifelhaft aussehen, zumal die Düsseldorfener Gewerksvereiner den Centralrat in die Parade fahren mit dem Plan der Schaffung einer täglichen rheinisch-westfälischen Gewerksvereinszeitung, die auf ihrem räumlich begrenzten Gebiet weit bessere Chancen in Mitglieder- wie in Nichtmitgliedertreuen hat. Auch dieses Projekt, das mit einer Mindestzahl von 8000 Abonnenten rechnet, steht noch keineswegs gesichert da und dürfte seinen Urhebern noch manche Kopfschmerzen verursachen. Mit der Gründung von Tageszeitungen haben unsere Genossen in Rheinland selbst bei günstigerem Resonanzboden und geringerem Abonnentenbedarf bittere Erfahrungen gemacht. Das gleichzeitige Auftauchen zweier Zeitungsprojekte wird wahrscheinlich dazu führen, daß keins von beiden verwirklicht wird.

Soziale Bestrebungen in Kreisen der Buchhandlungsgehilfen. Aus einem Bericht der Ortsgruppe Stuttgart der „Allg. Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen“ geht hervor, daß diese Ortsgruppe sich im Mai d. J. nach einem Vortrag über den „Achtstundentag als gesundheitliche Forderung“ für die Aufnahme der 9stündigen Höchstarbeitszeit als Programmpunkt unter Klärung der Frage, ob der Achtstundentag, geteilt oder nach englischem Muster, zu empfehlen sei, aussprach. In der Vereinigung wird zurzeit auch lebhaft die Frage der Zulassung weiblicher Gehilfen als Mitglieder debattiert. Die Gewerkschaftsbewegung hält auch in diesen Kreisen ihren Einzug.

Mitteilungen.

Adressenänderung. Der „Verein deutscher Schuhmacher“ (Sitz Nürnberg) führt vom 1. Oktober d. J. ab den Namen „Centralverband der Schuhmacher Deutschlands“ und verlegt vom 15. September d. J. ab sein Bureau in Nürnberg nach Fenißerplatz 4.

Quittung

über die im Monat August 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Textilarbeiter 1. Qu. 04 . . .	Mark	2201,84
Verb. d. Maurer 1. Qu. 04	„	1815,20
Verb. d. Glaser 1. Qu. 04	„	113,80
Verb. d. Brauereiarbeiter 1. Qu. 04	„	587,28
Verb. d. Bäcker 1. und 2. Qu. 04	„	480,00
Verb. d. Hafenarbeiter 1. u. 2. Qu.	„	800,00
Verb. d. Steinfeger 1. u. 2. Qu. 04	„	430,00
Verb. d. Stukkateure 2. Qu. 04	„	178,80
Verb. d. Schiffszimmerer 2. Qu. 04	„	96,40
Berlin, im September 1904. Hermann Rube.		

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Ribow, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Bauarbeiter.
	Schneider, Franz, Angestellter des Verbandes der Bäcker.
Bochum:	Waldecker, Friedrich, Angestellter des Verbandes der Bergarbeiter.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 28, Raunynstr. 40, zu senden.

dungen zu Zwecken des Landterwerbs, für Anlagen von Kanalisation, Wasserleitung und Beleuchtung, sowie für Schulzwecke Staatsmittel zugänglich zu machen. Das private Wohnungsgewerbe endlich ist unter strenger öffentlicher Regelung und Aufsicht zu nehmen, um der Vermietung gesundheitschädlicher Räumlichkeiten und der Ueberfüllung der Wohnungen entgegenzuwirken. Der Ausnützung der Wohnungen müssen Schranken gezogen und die Hauseigner zur Instandhaltung der zu vermietenden Räume gezwungen werden. Eine solche zielbewußte Wohnungsreform, die nicht bloß für Beseitigung schlechter Wohnungen, sondern für eine reichliche Zahl guter und billiger Wohnungen sorgt, würde auch bald dem Mietswucher ein Ziel setzen. Die Konkurrenz der kommunalen Wohnungsfürsorge würde die Revenuen der Boden- und Hauspekulanten erheblich einschränken.

Eine Reform, die ein solches Ziel verfolgt, hat aber mit dem Widerstand der Grund- und Hausbesitzer zu rechnen, die in der Gemeindevertretung über die Hälfte aller Sitze und in den Landtagen dank plutokratischer Wahlsysteme über einen großen Teil des Einflusses verfügen. Ohne eine gründliche Reform des Wahlrechts in Gemeinde und Staat ist also jede zielbewußte Wohnungspolitik auf die Dauer erfolglos. Nur in der Reichsgesetzgebung ist das Privilegium des Besitzes ausgeschaltet. Das Reichstagswahlrecht ist ein gleiches für alle Bevölkerungsklassen. Jede ernste Wohnungsreform muß deshalb vom Reich ausgehen. Verzichtet die Reichsregierung auf die ihr gebührende Initiative, so muß der Reichstag sie ohne Unterlaß auf die Notwendigkeit einer Reichswohnungsreform, eines Reichswohnungsgesetzes hinweisen. Ein solches hat vor allem die Aufgabe, die Grundzüge aufzustellen, von denen die Wohnungsreform getragen sein soll, den Trägern der letzteren, vor allem den Gemeinden, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die rechtlichen durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen nach dem Grundsatz, daß Reichsrecht Landesrecht bricht, und die materiellen durch Erleichterung der Beschaffung von Finanzmitteln, Ausgestaltung des Verkehrs- und Schulwesens und durch gesetzliche Vorschriften zum Schutze der zur Miete wohnenden Bevölkerung. Dabei kann es die Reichsgesetzgebung aber nicht bewenden lassen, sondern sie muß zwingendes Recht für die widerstrebenden Gemeinden und Landesverwaltungen schaffen, wenn die von ihr aufgestellten Grundzüge mehr als den Wert einer Denkschrift haben sollen, und sie muß zugleich eine Centralbehörde, ein Reichswohnungsamt einrichten, welches für die Durchführung der Reformen eintritt, die Wohnungsinspektion einheitlich leitet und den Gemeinden bei der Verwirklichung weitfichtiger Wohnungspolitik mit Sachkenntnis und tatkräftiger Hilfe fördernd zur Seite steht.

Was von alledem läßt uns nun das Vorgehen der preussischen Regierung erwarten? Alles — nur keine gründliche, einschneidende Wohnungsreform. Der Entwurf beweist zunächst, daß die Reichsregierung nicht willens ist, die Hindernisse durch Reichsgesetz aus dem Wege zu räumen, sondern daß sie die Regelung dieser Materie den Einzelstaaten überläßt. Daß aber von diesen bei dem großen Einfluß der besitzenden Klassen wenig zu erwarten ist, haben wir bereits festgestellt. Das zeigt uns auch das gegenwärtige Stadium der einzelstaatlichen Wohnungsfürsorge. Da hat nur Hessen eine obligatorische Wohnungsaufsicht für alle Gemeinden; in Württemberg besteht eine solche bloß für die Oberamtsstädte und für Gemeinden mit mehr als 300 Einwohnern. In Bayern und Sachsen ist die Wohnungsinspektion fakultativ den Gemeinden

überlassen. In Bayern können Bauten aus Gründen der öffentlichen Hygiene verboten werden, und den Gemeinden ist zu sanitären und sicherheitspolizeilichen Zwecken ein Enteignungsrecht verliehen. In Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern finden regelmäßige Wohnungserhebungen statt. In Preußen dagegen beschränkt sich die Regierung auf einige durch Ministererlaß (19. März 1901) gegebene Anregungen, wenn man davon abzieht, daß die preussische Regierung zum Bau von kleinen Wohnungen für ihre eigenen Beamten und Arbeiter diverse Millionen aufwendet. Das gleiche geschah übrigens auch seitens der Reichsregierung, worin sich bisher, von einer Denkschrift des Reichsamts des Innern in diesem Jahre abgesehen, die ganze Wohnungsfürsorge des Reichs erschöpfte.

Der vorliegende preussische Gesetzentwurf erwartet nun vom Dreiklassenlandtag eine ernste Einleitung der Wohnungsreform? Nein, die Regierung weiß zu gut, was sie von diesem Parlament erwarten darf, und sie hat ihren Gesetzentwurf danach eingerichtet. Derselbe zerfällt nach seinem Inhalt in drei Teile: der eine (im Entwurf der letzte) will die Ausnützung der Wohnungen durch die Vorschrift von Wohnungsordnungen und durch eine Wohnungsaufsicht regeln, der andre Teil will den Bau kleinerer Wohnungen für minderbemittelte Bevölkerungskreise durch zweckmäßige Feststellung der Straßensuchtlinien, Erleichterung der Steuern und öffentlichen Abgaben usw. fördern, und ein dritter Teil will durch Bauordnungen einer der öffentlichen Hygiene nachteilige Ausnutzung des Bodens und Bauweise vorbeugen. Jede dieser Reformen ist zweifellos geeignet, einen Teil der Mißstände des Wohnungswesens entgegenzuwirken, — aber keine derselben trifft die Wurzel des Übels, den Wohnungswucher. Dieses ehrbare Gewerbe bleibt nicht bloß im wesentlichen unangetastet, sondern die Begründung des Entwurfs rühmt noch obendrein, daß durch die Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit dem privaten (d. h. gewerbsmäßigen) Wohnungsbau ein erheblicher Abbruch nicht geschieht. Sie drückt damit dem Entwurf selbst den Stempel der Untauglichkeit auf. Das wird die honesten Vertreter des bürgerlichen Besitzes im Landtag indes nicht davon abhalten, eingehend zu prüfen, ob nicht doch die eine oder andre Bestimmung des Entwurfs den Grundbesitzern ernstlich un bequem werden könnte, und besser als er ist, verläßt der Entwurf den Landtag schwerlich.

Steht es sonach für uns zweifelhaft fest, daß der preussische Entwurf von vornherein auf jede großzügige, weittragende Wohnungspolitik verzichtet, so bliebe immer noch zu prüfen, ob er denn wenigstens auf den in Angriff genommenen Teilgebieten seine Aufgabe ernst erfährt. Auch hier kann man ihm aber kein ungeteiltes Lob zollen.

Das wichtigste Gebiet des Entwurfs bildet den Erlaß von Wohnungsordnungen und die Regelung der Wohnungsaufsicht. Hier handelt es sich um ein sofortiges Eingreifen der öffentlichen Organe zugunsten der großen Mehrzahl der zur Miete wohnenden Bevölkerung, das allerdings auch mit dem schärfsten Widerstand der Hauseigner zu rechnen hat. Zweifellos können durch einen nachdrücklichen Wohnungsschutz zugunsten der Mieter zahlreiche der schlimmsten Mißstände beseitigt oder gemildert werden. Der vorliegende Entwurf bleibt aber schon hinsichtlich der Wohnungsordnung erheblich hinter andern Bundesstaaten zurück. Nach ihm ist der Erlaß solcher Wohnungsordnungen nur für Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern obligatorisch; für kleinere Gemeinden können sie erlassen werden. (Artikel 4, § 1.) Auch die Einzelvorschriften hinsichtlich des In-

halts der Wohnungsordnungen sind nur für Gemeinden über 10 000 Einwohner bindend; kleinere Gemeinden, die solche Ordnungen erlassen, brauchen sich an solche Vorschriften nicht zu halten. Diese Vorschriften (§§ 3—9) enthalten aber wirklich nichts, was die Hauseigner zu allzu großen und ungerechtfertigten Opfern verpflichtete; sie bringen nur Selbstverständliches in Erinnerung, in dessen Grenzen indes noch immer viel Wohnungselend zurückbleibt. Wir lassen die wichtigsten dieser Bestimmungen hier folgen:

§ 3. Als Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) dürfen nur solche Räume benutzt werden, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolizeilich genehmigt sind.

§ 4. Mietwohnungen, die nach Inkrafttreten der Wohnungsordnung bezogen werden oder deren Mietverhältnis nach diesem Zeitpunkte verlängert oder trotz Zulässigkeit der Kündigung fortgesetzt wird, müssen, unbeschadet der Vorschrift im § 3, folgenden Anforderungen genügen:

1. Die Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) dürfen nicht baulich verwahrlost und nicht in gesundheitsschädlicher Weise feucht sein; sie müssen einen durch keine fremden Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) führenden verschließbaren Zugang haben;

2. Wohnungen für eine gemeinschaftliche Haushaltung von zwei oder mehr Personen (Familienwohnungen) müssen den ortsüblichen Anforderungen entsprechende eigne Klosettelle, einen eignen verschließbaren Abort und, soweit in dem Gebäude Kanalisation oder Wasserleitung eingerichtet ist, einen eignen Ausguß und einen eignen Wasserhahn besitzen;

3. die Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) müssen insgesamt den Bewohnern so viel Raum bieten, daß auf jede Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und vier Quadratmeter Bodenfläche entfallen; für Kinder unter zehn Jahren können geringere Anforderungen festgesetzt, auch kann vorgesehen werden, daß die infolge der Geburt oder des Heranwachsens von Kindern während der Dauer des Mietverhältnisses eintretende Erhöhung des erforderlichen Mindestluft- und Flächenraums außer Betracht bleibt;

4. die Wohnung muß so viel Räume enthalten, daß, abgesehen von Ehepaaren, die über 14 Jahre alten Personen nach dem Geschlecht getrennt in besonderen Räumen schlafen können.

§ 5. Sofern von einer Eigen- oder Mietwohnung ein Teil vermietet oder weiter vermietet wird, muß auch die dem Vermieter verbleibende Wohnung den Anforderungen des § 4 genügen.

§ 6. Als Wohnung im Sinne der §§ 4, 5 gelten auch die zum Wohnen besonders vermieteten oder weiter vermieteten Teile einer ursprünglich nur für eine Familie bestimmten Wohnung, sofern die Vermietung unmöbliert erfolgt.

§ 7. Schlafräume, die von Dienst- oder Arbeitgeberern ihren Diensthöfen oder Gewerbehelfen (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen) zugewiesen sind, müssen unbeschadet der Vorschrift im § 3 folgenden Anforderungen genügen:

1. Sie dürfen nicht baulich verwahrlost und nicht in gesundheitsschädlicher Weise feucht sein und müssen verschließbare Türen und Fenster haben;

2. sie müssen für jede darin untergebrachte Person mindestens 10 cbm Luftraum und 4 qm Bodenfläche darbieten; für Kinder unter 10 Jahren können geringere Maße vorgesehen werden;

3. sie dürfen, soweit nicht ein Diensthöfe oder Gewerbehelfe mit seinem Ehegatten untergebracht wird, nicht zur Unterbringung von Personen des andern Geschlechts über 14 Jahre dienen;

4. die Schlafräume müssen den durch die Wohnungsordnung festzusetzenden Mindestanforderungen hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung entsprechen.

§ 8. Die Ausnahme dritter, nicht zur Familie gehöriger Personen gegen Entgelt als Zimmermieter, Einlieger oder Schlafgänger darf nur erfolgen, wenn den nachstehenden Bestimmungen genügt wird:

1. die Schlafräume der Zimmermieter, Einlieger und Schlafgänger müssen von denen des Wohnungsgebers und

seiner Familienangehörigen baulich oder in einer sonst geeigneten Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschließt, getrennt sein; alleinstehenden Männern und Frauen ist es gestattet, Einlieger oder Schlafgänger gleichen Geschlechts in ihre Schlafräume aufzunehmen;

2. die Schlafräume der Zimmermieter, Einlieger und Schlafgänger müssen, unbeschadet der Vorschrift im § 3, den Anforderungen des § 7 Ziffer 1, 2, die Schlafräume der Einlieger und Schlafgänger außerdem auch den durch die Wohnungsordnung festzusetzenden Mindestanforderungen hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung entsprechen; die dem Wohnungsgeber für sich und seine Familienangehörigen verbleibenden Räume müssen den Anforderungen des § 4 genügen;

3. Einlieger oder Schlafgänger verschiedenen Geschlechts dürfen gleichzeitig nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde und nur dann aufgenommen werden, wenn die Schlafräume der Einlieger oder Schlafgänger verschiedenen Geschlechts von einander baulich oder in einer sonst geeigneten Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschließt, getrennt sind; diese Bestimmung findet insoweit keine Anwendung, als Ehepaare oder Eltern oder Voreltern mit ihren Abkömmlingen (auch Pflegekindern) aufgenommen werden, jedoch müssen in diesem Falle, abgesehen von Ehepaaren, die Einlieger oder Schlafgänger über vierzehn Jahre nach dem Geschlecht getrennt in besonderen Räumen schlafen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf den Betrieb der Gastwirtschaften, der sogenannten Nachtherbergen (Pennen) sowie auf die Aufnahme von Pensionären zu Erziehungszwecken keine Anwendung.

Gewiß werden auch diese unzureichenden Bestimmungen bei ihrer Durchführung vorerst noch auf Schwierigkeiten stoßen; insbesondere wird bei der jetzt herrschenden Wohnungsüberfüllung in Großstädten die Vorschrift des Mindestluftraumes und der Mindestbodenfläche (§ 4, Ziffer 4) sich nur ganz allmählich durchführen lassen und der gemeindlichen Wohnungsfürsorge für arme kinderreiche Familien manche Opfer aufbürden. Aber bleibt nicht selbst bei 4 Quadratmetern Bodenfläche pro Kopf in einer ärmlichen Proletariertwohnung namenloses Elend zurück? Man bedenke, daß an dieser Bodenfläche auch Küche, Vorraum usw. partizipieren und daß für Kinder ein noch kleinerer Raum vorgesehen werden kann. Selbst bei dieser einschneidenden aller Bestimmungen konnte wohl weniger unmöglich vorgeschrieben werden. Und doch trägt der Entwurf Bedenken, diesen karglichsten Wohnungsschutz auch der Bevölkerung kleiner Gemeinden zu sichern. Für zahlreiche Vorortgemeinden größerer Städte, in denen das Wohnungsweien alles zu wünschen übrig läßt, wird durch das beschränkte Obligatorium der gesetzliche Schutz völlig illusorisch.

Aber auch die Wohnungsaufsicht regelt der Entwurf in wenig zweckentsprechender Weise. Er überträgt sie im allgemeinen neben den Ortspolizeibehörden dem Gemeindevorstand und überläßt es diesem, die Befolgung der Vorschriften überwachen zu lassen. Nur für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern wird die Errichtung von Wohnungsämtern vorgeschrieben; kleinere Gemeinden können durch den Minister zur Errichtung eines eignen Wohnungsamtes oder eines gemeinsamen mit mehreren Gemeinden angehalten werden. Den Wohnungsämtern können auch weitere Aufgaben, unter anderm die Nachweisung kleinerer Wohnungen übertragen werden. Ueber die Wohnungsaufsicht heißt es weiter im Entwurf (Artikel 5):

§ 2. Die mit der Wohnungsaufsicht betrauten Personen sind berechtigt, bei Ausübung der Wohnungsaufsicht alle Räume, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen benutzt werden, sowie die dazu gehörigen Nebenräume, Zugänge, Aborte zu betreten. Sie haben den Wohnungsinhaber oder dessen Vertreter bei dem Beginn der Befichtigung mit dem Zweck ihres Erscheinens bekannt zu machen und sich un-

aufgefordert durch öffentliche Urkunde über ihre Berechtigung auszuweisen.

Die Besichtigung muß so vorgenommen werden, daß eine Belästigung der Beteiligten tunlichst vermieden wird. Sie darf nur in der Zeit von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, bei Wohnungen, in die Einlieger oder Schlaggänger aufgenommen werden, nur in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends erfolgen.

Der Wohnungsinhaber oder sein Vertreter ist verpflichtet, über die Art der Benutzung der Räume wahrheitsgemäße Auskunft zu erteilen.

§ 3. Soweit sich bei Ausübung der Wohnungsaufsicht ergibt, daß die Wohnung hinsichtlich ihrer Beschaffenheit oder Benutzung den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entspricht, ist Abhilfe in der Regel zunächst durch Rat, Belehrung oder Mahnung zu versuchen. Läßt sich auf diese Weise Abhilfe nicht schaffen, so ist das Erforderliche wegen Herbeiführung polizeilichen Einschreitens zu veranlassen.

Ferner sollen in den Regierungsbezirken nach Bedarf Bezirkswohnungsaufsichtsbeamte mit den Befugnissen der örtlichen Wohnungsaufsichtsbeamten ange stellt werden. Die Wohnungskontrolle liegt also in der Hand von drei Behörden, der Polizei, der Gemeinde (Wohnungsamt) und der Bezirksregierung. Eine einheitliche Wohnungsreform wird dadurch nicht gewährleistet, wohl aber bietet ein solches System den um Aus- und Umwege nie verlegenen Hauseignern vorteilhafte Gelegenheiten, sich vermeintlichen Härten zu entziehen. Die Hinzuziehung der Polizeibehörden zur Wohnungsaufsicht wird für die letztere so gut wie wertlos sein. Zu einer sachverständigen Wohnungsinspektion gehört denn doch etwas mehr Vorkenntnis, als das Gros dieser Beamtenkategorie aufweist, die zudem für sozialpolitische Funktionen überhaupt durchaus ungeeignet ist. Zudem wird durch die Polizei das Institut der Wohnungskontrolle nur diskreditiert; der Polizist wird sich vermutlich leicht zum Werkzeug des Hausbesizers gegen unbequeme Mieter gebrauchen lassen. Eine zweckentsprechende Wohnungsaufsicht müßte an die öffentlichen Gesundheitsämter angegliedert und nach Art der Armenpflege bezirksweise durch Anstellung geeigneter Kräfte unter ehrenamtlicher Hinzuziehung von Ärzten, Lehrern, Gewerbeinspektoren und sonstigen sachkundigen Personen organisiert werden. Nicht Wohnungspolizei, sondern Wohnungspflege, sachverständige Feststellung von Mängeln und ihrer Ursachen, Verbesserung der Wohnungsverhältnisse soll ihre Aufgabe sein. Kann die Ortspolizeibehörde aber für solche Aufgaben nicht in Betracht kommen, so müssen die Wohnungsämter in zweckentsprechender Organisation (für kleine Gemeinden als Wohnungskommissionen oder Ausschüsse) für alle Gemeinden obligatorisch eingeführt und muß der Selbstverwaltung und der sozialen Initiative weiterer Spielraum freigegeben werden. Das im Regierungsentwurf geplante System der Wohnungsaufsicht ist so bürokratisch, daß es nicht bloß deshalb einflußlos bleiben wird, sondern geradezu die Befürchtung erwecken muß, daß es besonders dazu ausersehen sei, damit den Hausbesizern keine allzu großen Unbequemlichkeiten aus der Wohnungsreform erwachsen. (Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Fortsetzung der Reichstagsession,

die nach offiziellen Mitteilungen Mitte Oktober ein treten soll, wird unseren Parlamentariern große und wichtige Aufgaben bringen. An erster Stelle steht neben dem Etat die Beratung der Handelsverträge, die zu heißen Kämpfen zwischen den Zollwucherern und der Sozialdemokratie führen wird. Als würdiger Pendant wird eine Vier-Staffelsteuer genannt,

die bestimmt sein soll, als erster Bohrversuch zur Erschließung neuer Steuerquellen. Damit die Notwendigkeit solcher Steuern überzeugend wirkt, wird das Reich allmählich auf eine neue Marinevorlage vorbereitet, neben der es auch an obligaten Militärforderungen nicht fehlt. Auch die Reform der Militärpensionsgesetzgebung wird dazu dienen, die Steuerpläne zu begründen. Angesichts solcher Belastung des Reichswagens scheint die Regierung in lebhafter Sorge um die glückliche Fahrt zu sein, daher läßt sie verlauten, daß die nächste Reichstagsession auch sozialpolitische Aufgaben zu erledigen habe. Eine Gesetzesvorlage betreffs die Einführung des Zehnstundentages soll dem Reichstag zugehen. Das ist recht gut und schön, und wir können verraten, daß wir eine solche nach dem Ausgang des Crimmitschauer Zehnstundenkampfes erwartet haben. Unsere Freude darüber vertagen wir indes solange, bis wir den Wortlaut der Vorlage kennen und über den sozialpolitischen Ernst dieser Reform im Klaren sind. Ob die Vorlage die 10stündige Arbeitszeit nur für Fabrikarbeiterinnen oder für alle gemischten Fabrikbetriebe oder für die Fabrikarbeit ganz allgemein einführen will, ob die Reform sich nur auf fabrikmäßige Betriebe beschränken oder auch Motorbetriebe, Werkstätten aller Art und endlich auch die Hausindustrie umfassen soll, darüber schweigt man sich vorläufig noch aus. Also warten wir, bis wir klar sehen. Da die bevorstehende Tagung nur die Fortsetzung der im vorigen Winter begonnenen Session ist, so wird sich der Reichstag auch mit den in letzterer unerledigt gebliebenen Entwürfen und Anträgen zu befassen haben. Unter diesen befindet sich auch der sozialdemokratische Bauarbeiterbeschütz-Gesetzentwurf, sowie die Entwürfe betr. Arbeitskammern, Koalitionsrecht und Vereinigungs- und Versammlungsrecht, die gründliche Auseinandersetzungen mit der „sozialpolitischen“ Regierung erwarten lassen.

Von der württembergischen Gewerbeinspektion verlautet, daß derselben jetzt auch Nerzte zugeteilt werden sollen, eine Reform, die im Interesse der Gewerbebhgiene sehr zu begrüßen ist und sich voraussichtlich bewähren dürfte.

Wirtschaftliche Rundschau.

Staat und Kohlenbergwerke — Flauerer Geschäftsgang — Preisbewegung der Lebensmittel — der Baumwollmarkt — Schiffahrtskrieg — der Frankfurter Jahresbericht über die Metallproduktion 1903.

Den Fortgang des Hiberniastreites brauchen wir heute nur kurz zu berühren. Die wirtschaftspolitische Nachfrage ist vorläufig zu einer formellen Rechtsfrage zusammengeschrumpft, die den Gerichten noch viel Kopfzerbrechen bereiten mag, die uns jedoch an dieser Stelle nebensächlich erscheint. Es genügt, mitzuteilen, daß die Beschlüsse der Generalversammlung von der Dresdener Bank angefochten sind; auf den 10. Oktober ist bereits ein Termin angesetzt. Natürlich ist das Urteil erster Instanz wieder nicht endgültig, so daß das Stadium der Versumpfung kaum sobald überwunden sein wird. Möglich, daß die Zwischenzeit durch weitere Aktienwerbungen der Verstaatlichungsfreunde und durch Würbwerden mancher Gegner die Lage der Regierung verbessert. Herr v. Ehnern rief bereits in der „Kölnischen Zeitung“ nach einem ehrlichen Vermittler zwischen den sich gegenüberstehenden Parteien, was zum mindesten nicht sehr kriegslustig klingt.

Erwähnenswert sind jedoch noch die Hauptziffern über die Stellung des preussischen Staates in der Kohlenproduktion. Die Gesamtproduktion in den fiskalischen Steinkohlenbergwerken von Oberschlesien, im Saarbezirk und noch an einigen andern Fundstellen ist im preussischen Etat für 1904 auf 13 833 000 Tonnen veranschlagt. Zweifellos liegen die Hauptbezirke des fiskalischen Besitzes nicht besonders günstig für den Kern des Staatsbahnnetzes, so daß Westfalen stets in hohem Maße zur Deckung des Eisenbahnbedarfes herangezogen wurde. Nach den Ziffern für 1900 brauchten die Staatsbahnen etwas über 5½ Millionen Tonnen Steinkohlen, davon bezogen sie reichlich 2¼ Millionen, also fast die Hälfte, aus Westfalen; beim Etat für 1904, der von einem Bedarf von 6,37 Millionen Tonnen ausgeht, wird die Quote ähnlich sein. Die staatlichen Erwerbungen von 1902, auf Grund eines bewilligten Kredites von 58 Millionen Mark, sind vorläufig noch Zukunftsquellen, die allerdings mit der Zeit zu reichlichem Fließen gebracht werden können. Aus der Hand verschiedener Vorbesitzer und Gesellschaften gingen damals an den Staat zwei große Steinkohlengrubenfelder über mit zusammen 96 Normalfeldern an der Lippe. Die meisten dieser Felder waren noch unberührt, doch waren hier und da auch schon Schachtanlagen und Bauten vorhanden. „Der ganze derart erworbene Felderbereich — stellt das Organ Eugen Richters die Sachlage dar — umfaßt 207 Millionen Quadratmeter gleich 4 Quadratkilometern. Das ist der 15. Teil des ganzen Flächeninhaltes des durch Bergbau und Bohrungen aufgeschlossenen westfälischen Steinkohlenfeldes. Das erworbene Feld gestattet nach der Schätzung des Abg. Dr. Schulz-Wechum eine Gewinnung von vier Millionen Tonnen Steinkohlen bis zu einer Tiefe von 15000 Metern. Inzwischen hat der Staat bereits auf dem erworbenen Gebiet mit der Produktion, mit der Vermehrung der Schächte und mit Neuanlagen begonnen. Nach dem Etat für 1904 sollte das in Betrieb befindliche Werk „Vereinigte Gladbeck“ bereits 550 000 Tonnen Kohlen liefern und 830 000 Mk. Ueberschuß gewähren. Zu weiteren Anlagen auf andern fiskalischen Bergwerken, „Bergmannsglüd“ und „Waltrop“, sollten 2½ Millionen Mark verwendet werden. Wie Minister Möller am 20. Februar 1902 im Abgeordnetenhaus erklärte, würden die Bergwerke, deren Erwerb damals befürwortet wurde, 3 bis 3½ Millionen Tonnen liefern und damit den Konsum der auf Westfalen angewiesenen Staatsbahnen decken.“ Aus den weiteren Angaben der „Freien Deutschen Presse“ ersehen wir übrigens, daß damals sogar die Partei Richter den Staatserwerbungen zustimmte „mit Rücksicht auf die Sicherstellung des Kohlenbedarfes der Staatsbahnen“ — angesichts der sonstigen staatsbetriebseindlichen Haltung der Freisinnigen immerhin ein Beweis dafür, daß jede wirkliche Einschränkung des Monopols des Kohlen Syndikats in weitesten Konsummentkreisen populär sein würde. Bei den beteiligten Produzenten, bei den Bergarbeitern, allerdings viel weniger, denn Staat und Syndikat haben in der Behandlung der Arbeiter stets an dem gleichen Strange gezogen.

Ueber den allgemeinen Geschäftsgang lauteten in den letzten Wochen die Mitteilungen nicht besonders erfreulich. Der Stahlwerksverband hat anfangs zuviel Weihrauch und Selbstlob aufgewendet; als um so unerfreulicher fühlt man jetzt das Abflauen der Hoffnungen; auch Mißgriffe in der Ausfuhr-

behandlung werden getadelt. Für die nicht besonders günstige Lage spricht ferner, daß manche dieser Stahlwerke bei Maschinenbestellungen immer stärkere Gegenlieferungsfordernngen stellen; einzelne ver-langen 40 bis 50 Proz. des Wertes der von ihnen bestellten Maschinen durch Gegenlieferung begleichen zu können. Das sieht gerade nicht nach Prosperität aus. Im Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken wieder klagte man über ungenügende Aufträge, die weit hinter der Leistungsfähigkeit der Fabriken zurückblieben, während zugleich Amerika infolge seines stöckenden inneren Abfahes die Ausfuhr forcire; auch England, das gleichfalls aus der Stöckung nicht recht herauskomme, unter-biete gelegentlich, so bei Vergabung von Werkzeug-maschinen für den deutschen Schiffsbau. In unsern großen westlichen Kohlen- und Eisenrevier klappt deshalb vieles nicht so, wie man dachte und wünschte; Feierschichten sind nichts Seltenes, um die Vorräte nicht allzusehr anschwellen zu lassen; bei Koks, diesem Gradmesser für die Hochofenbeschäfti-gung, rechnet man mit einer demnächstigen weiteren Produktionseinschränkung (auf über 30 Proz.).

Um so empfindlicher werden weite Bevölkerungsschichten für die Preisbewegung der wichtigsten Lebensmittel sein. Im Durchschnitt wird man hier noch immer an dem Urteil festhalten können, das uns durch die früher bekannt gewordenen Tatsachen nahegelegt wurde: die Preise werden eine mittlere Höhe übersteigen, aber wirkliche Teuerungspreise dürften ausgeschlossen sein. In englischen Fachblätter finden wir bezüglich des Weizens, des eigentlichen Weltmarktgetreides, lehrreiche Vergleiche mit dem Erntejahre 1897/98, wo bekanntlich die Ernteknappheit in den großen Leiterischen Hauffespekulationen gipfelte. Die Ueberlegenheit der jetzigen Welternte ist danach, trotz aller streichweisen Mißernten, eine große: damals rechnete der Welt-handel mit einer Produktion von 291 Millionen Quarters, heute mit einer solchen von 355 Millionen. Als Einzelziffern verzeichnen wir:

Weizenernte	1904/5	1897/98
	Mill. Quarters	Mill. Quarters
in Amerika	75	85
„ Indien	44	24
„ Frankreich	35	31
„ England	5	7
„ Rußland	55	43
„ allen Ländern zusammen	355	291

Amerika wird allerdings als Weizenüberschuß bedeutend weniger abzugeben haben (1897/98 noch immer 27 Mill. Quarters, diesmal wahrscheinlich nur 6 Mill. Quarters). Aber der ganze Zufuhrbedarf Europas ist diesmal nur auf 6¼ Millionen Quarters höher anzunehmen (60 Mill. Quarters gegen 53,75 Mill. Quarters in 1897/98), der der außereuropäischen Länder nur auf 2½ Millionen Quarters höher (6,5 gegen 4 Mill. Quarters), so daß angesichts der diesmaligen Mehrernte von 64 Mill. Quarters an ähnliche Notstandspreise wie damals nicht zu denken ist. Damals stieg, in der ersten Hälfte des Jahres 1898, der englische Weizenpreis auf 45—50 Schilling pro Quarter, augenblicklich pendelt er um 30 Schilling herum. In Berlin notierte man zuletzt ähnliche Weizen- und Roggenpreise, wie wir sie vor vierzehn Tagen mitteilten: etwas über 180 und 140 Mk. pro Tonne (1000 Kilo = 10 Doppelzentner).

Der begonnene September ist endlich noch der Haupternteonat für die Kartoffeln, und hier sind allerdings die Befürchtungen über den Ernteertrag

Schwankungen der Löhne und der Arbeitszeit in Canada. Wie die canadische „Labour Gazette“ mitteilt, haben in den Monaten März, April und Mai d. J. in Canada 2939 Arbeiter Erhöhungen der Löhne (um den Gesamtbetrag von 3 639,80 Dollar pro Woche) zu verzeichnen gehabt. Eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit erlangten 1038 Arbeiter, und zwar um etwa fünf Stunden im Wochendurchschnitt. Lohnherabsetzungen werden nicht gemeldet, wohl aber in einem Fall eine Verlängerung der Arbeitszeit ohne Erhöhung des Lohnes. — Die Wirtschaftslage war mit dem Beginne des Frühjahrs eine merklich bessere geworden, als sie es im Laufe des Winters gewesen war; dies tritt auch in den oben angeführten Tatsachen hervor. — Die canadische Regierung veröffentlicht in der englischen Tagespresse Warnungen vor unüberlegter Auswanderung, um ein Ueberangebot von Arbeitskräften, namentlich von Industriearbeitern, in der Kolonie zu vermeiden. D. F.

Arbeiterbewegung.

Der Geschäftsbericht des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker

für das Geschäftsjahr 1903/04 konstatiert eine erfreuliche Fortentwicklung der Tariffache auf allen Gebieten derselben. Das neueste Verzeichnis der tariftreuen Druckereien weist nach, daß die Zahl der letzteren seit Jahresfrist um 309 mit 2019 Gehilfen, die Zahl der Tariforte um 67 gestiegen ist, so daß gegenwärtig (Ende Mai d. J.) 4559 Firmen mit 41 483 Gehilfen in 1382 Orten den Tarif anerkannt haben. Der Fortschritt ist um so bemerkenswerter, als er erreicht wurde ohne öffentliche Agitation, lediglich im Wege der schriftlichen Einwirkung.

Auch der Ausbau der Tariforganisation hat Fortschritte zu verzeichnen. Es kamen 3 neue Schiedsgerichte und 6 neue Arbeitsnachweise hinzu; auf diesem Gebiete bleibt aber auch für die Zukunft noch vieles zu tun übrig. Hinsichtlich der Tätigkeit der Schiedsgerichte hat der Tarifausschuß ihr Feld erweitert durch Ueberweisung nicht bloß der Streitfachen aus dem Tarif, sondern auch aller Differenzen aus dem Arbeitsvertrag. Für die Arbeitsnachweise ist seitens des Tarifamtes eine Reform bezüglich der Handhabung der Geschäfte in Vorbereitung. Ihre Wirksamkeit hat sich bedeutend gehoben. Im Geschäftsjahr 1902/03 (Juli/Juni) vermittelten 35 Nachweise 5043 Sezer und 844 Drucker, im Geschäftsjahr 1903/04 42 Nachweise 9175 Sezer und 1711 Drucker. Die Zahl der besetzten Stellen hat sich also nahezu verdoppelt; freilich befinden sich darunter zahlreiche Aushilfsstellen von nur tageweiser Dauer.

Von Interesse dürfte sein, was der Bericht über die Wirksamkeit des Staffeltarifs mitteilt:

„Vorvorheben möchten wir, daß die Ansicht über die Schädlichkeit des Staffeltarifs, der wir vereinzelt noch in Berufsschriften begegnen, durch die Statistik widerlegt sein dürfte; denn es ist aus derselben zu entnehmen, daß von 36 750 im Gewählde beschäftigten Gehilfen nur rund 6750 den beiden jüngsten Altersklassen angehören, während 27 000 die Altersstufen überschritten haben; 2100 befinden sich im ersten Gehilfenjahre, kommen also für die Altersklassen gar nicht in Betracht. Es freut uns, konstatieren zu können, daß wir in Verbands-Gauberichten mehrfach derselben Beweisführung begegnet sind und daß man es auch auf dieser Seite nicht daran hat fehlen lassen, der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen. Man mag über die Zweckmäßigkeit dieses Beschlusses des Tarifausschusses geteilter Meinung sein, aber man sollte auch objektiv genug sein, anzuerkennen, daß die Befürchtungen, die anfänglich an die Einführung einer Alterskala geknüpft wurden, nach den gesammelten Erfahrungen sich nicht bestätigt haben.“

Bezüglich der Sechsmaschinenfrage mußte das Tarifamt mehrfach wegen Beschwerden über Anlernung von Gehilfen ohne Entschädigung oder Anlernung von Nichtbuchdruckern bei den Fabrikanten intervenieren. Die Gehilfen werden nun angewiesen, ihre Instrukteurkollegen strengstens zur Innehaltung der bezüglichlichen tariflichen Bestimmungen zu verpflichten.

Aus dem Verkehr mit Behörden stellt das Tarifamt fest, daß neben vereinzelt Lokalbehörden die württembergische Staatsregierung dem Antrag des Amtes gemäß seine Druckerarbeiten nur an tariftreue Firmen vergibt. Die bayerische Kammer hat ebenfalls beschlossen, daß Druckaufträge des Staats in der Regel nur an Firmen, die ihre Arbeiter nach dem Buchdrucker tarif entlohnen, vergeben werden sollen. Der Bericht bedauert, daß dieser Beschluß sich bloß auf die tarifliche Entlohnung beschränkt, die übrigen Tarifvereinbarungen aber ignoriert. Die Entlohnung allein mache eine Firma noch nicht zu einer tariftreuen, und es seien Firmen bekannt, die zwar das Minimum zahlen, daneben aber eine Schar von Lehrlingen halten und sich auch nicht an die tarifliche Arbeitszeit halten. Die Reichsregierung dagegen hüllt sich allen Petitionen und Anfragen des Tarifamtes gegenüber in beständiges Schweigen. Auch beklagt der Bericht, daß seine aus Anlaß des Crimmitschauer Kampfes an den Reichstag gerichtete Eingabe, die das Wesen der Tarifgemeinschaft klarlegte und darauf hinwies, auf diesem Wege sich wirtschaftliche Kämpfe, wie in Crimmitschau, vermeiden lassen würden, dort keinerlei Beachtung gefunden habe. Er glaubt es ausprechen zu müssen, daß „die Vorgänge im Buchdruckgewerbe auf tariflichem Gebiete nicht die rechte Würdigung finden“. Es sei dem Tarifamt nicht um die Erzielung von Anerkennung oder bestimmter Vorteile zu tun, sondern dieses hege den Wunsch, „daß auch denjenigen Gewerben zu einem unserer Tarifgemeinschaft vielleicht nur ähnlichem Verhältnis verholfen wird, die aus eigener Kraft sich hierzu nicht entschließen können oder wollen. Hierzu bedürfte es vielleicht nicht einmal eines gesetzmäßigen Beschlusses, sondern eine bloße Empfehlung der Volksvertretung würde der Tarifgemeinschafts Sache in allen Gewerben zu einer willkommenen Förderung verhelfen. Diese Erwartung erscheint uns etwas illusionär. Aus eigener Erfahrung sollte das Tarifamt der Buchdrucker wissen, daß ohne starke gewerkschaftliche Organisation und ohne gegenseitige Kräftemessung Tarifgemeinschaften nicht zustande kommen. Oder will das Tarifamt die Genesnis der eignen Tarifgemeinschaft etwa derart verdunkeln, um den Glauben zu erwecken, als könne die Tarifgemeinschaft von oben herab eingeführt werden? Auch die Ansicht, daß wirtschaftliche Kämpfe, wie der Crimmitschauer, unter dem System der Tarifverträge vermieden werden könnten, erscheint uns nur mit sehr wesentlichen Einschränkungen zutreffend. Die Crimmitschauer Aussperrung war ihrer ganzen Natur nach ein Machtkampf der Industriellen, und mit solchen werden die Arbeiter auch in der Aera der Tarifverträge stets zu rechnen haben. (D. Red.) Ferner teilt das Tarifamt mit, daß sich diesem die Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker angegliedert hat und daß aus Anlaß dieser Verschmelzung der beiden Tarifämter bereits angeregt wurde, die Umgestaltung des Tarifamtes zu einem solchen des gesamten graphischen Gewerbes in Erwägung zu ziehen. Die Erörterungen darüber ständen indes dem Tarifausschuß, sowie den Vertretern der verwandten Gewerbe zu.

nach wie vor keine geringen. Ein wirkliches großes Defizit gegen eine Normalernte würde natürlich einen Rückschlag auf den Korn- und Fleischmarkt ausüben: eine stärkere Nachfrage nach Brotkorn, an Stelle der Speisefartoffel, wirkt immer auf die Getreidepreise erhöhend, während der Mangel an Kartoffelfutter häufig die Abschlächtungen des Viehes vermehrt, also die Fleischpreise zunächst drückt, um später eine um so fühlbarere Fleischnot zu erzeugen. In ein paar Wochen wird man die Lage klarer übersehen können; doch neigt man auch hier mehr und mehr zu der Ansicht, daß die Trockenheit nicht so viel geschadet hat, als es anfangs so gut wie sicher schien.

Dagegen hat die Rohstoffversorgung der Baumwollindustrien noch immer mit unvorhergesehenen Störungen zu rechnen gehabt. Die knappe Frist zwischen Aufräumung mit den alten knappen Vorräten und Beginn reichlicherer Zufuhren aus der neuen Ernte hat nochmals die amerikanischen Preischwankungen zu Beutezügen mit heftigen Preisschwankungen angereizt. Der Liverpooler Preis (American Middling) erreichte am 26. und 29. August wieder einmal einen Höchststand mit 6,46 und 6,44 Pence, in der Woche vom 3. bis 9. September war er wieder bis 5,84 und 6,15 Pence (als Minimum und Maximum) zurückgegangen.

Der internationale **Schiffahrtskrieg** hat noch zu keinem Waffenstillstand oder Friedensschluß geführt, obwohl in den letzten Augusttagen Konferenzen in Frankfurt a. M. stattfanden. Man vertritt jetzt auf weitere Verhandlungen in London.

Unterdies haben die früher (vergl. Nr. 23 dieses Blattes) geschilderten eigentümlichen Beziehungen zwischen den großen deutschen Rhedergesellschaften und den Grenzkontrollstationen für ausländische, vor allem russische, Auswanderer durch eine „Vorwärts“-Veröffentlichung (zuerst vom 2. September) eine Ergänzung erfahren. Danach wird der Berliner Durchgangsverkehr gleichfalls nach Möglichkeit benutzt, die Auswanderer speziell den Hamburger und Bremer Linien zum Kupfen zuzutreiben. Das ist unfreiwillig ebenso verwerflich, wie es kurzfristig ist. In der Tat plant man auch in Rußland bereits Maßnahmen, um die russische Auswanderung von einer derartigen deutschen Fessel und Chitane zu befreien.

Die Jahresberichte der Metallgesellschaft und der ihr nahestehenden Metallurgischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. gelten mit als die besten Uebersichten über die Weltproduktion von Blei, Kupfer, Zinn, Zinn, Silber, Nickel, Aluminium, Quecksilber. Aus der kürzlich erschienenen Zusammenstellung für das Jahr 1903 sei deshalb folgendes hervorgehoben:

Ueber **Kupfer** sind vollständig zutreffende Angaben nicht leicht zu machen, weil einige der größten Minengesellschaften der Vereinigten Staaten nichts Zuverlässiges bekanntgeben, auch ihren Aktionären nicht. Indes ist zweifellos die Weltproduktion von Kupfer, die in den letzten Jahren verhältnismäßig klein gewesen war, diesmal stark gestiegen, etwa von von vorjährigen 539 000 auf 580 000 Tonnen, also um 41 000 Tonnen (während die von der Firma Merton u. Co. in London auf Grund der Minerenerzeugung berechnete Produktion eine Steigerung von nur 25 000 Tonnen annimmt). Die größte Zunahme zeigt Mexiko, dessen Kupfergewinnung sich um 10 000 auf 46 000 Tonnen erhöhte. Nach der Merton'schen Statistik entfallen von der Gesamtgewinnung weiter auf die Vereinigten Staaten

298 650 (i. B. 292 870 To., auf Montanaminen a. L. 105 500 (118 930) To.), Spanien und Portugal 49 740 (49 790) To., Chile 30 930 (28 930) To., Japan 31 360 (29 775) To., Australien 29 000 (28 640) To., Kanada 19 320 (17 485) To., Deutschland 21 205 (21 605) To. und Rußland 10 315 (10 785) To.

Die Weltproduktion von **Blei** zeigt nur eine geringe Zunahme um 6000 Tonnen auf 880 000 Tonnen. Von den einzelnen Ländern weist Deutschland eine Produktionssteigerung um etwa 5000 Tonnen auf 145 300 Tonnen auf, Amerika eine solche um 8000 Tonnen auf 262 200 Tonnen, die Türkei um 3900 Tonnen auf 7600 Tonnen, wogegen die spanische Produktion um 9000 Tonnen auf 163 400 Tonnen abnahm, auch diejenige Italiens um 4400 Tonnen auf 22 100 Tonnen; die Gewinnung Mexikos mit 100 000 Tonnen (i. B. 102 000 Tonnen), Australiens mit 71 300 (72 300) und Großbritanniens mit 28 500 (25 800) Tonnen zeigt geringere Veränderungen. Der Weltverbrauch erfuhr mit 878 777 Tonnen eine Erhöhung um 10 100 Tonnen. An ihr nahmen teil Deutschland mit 11 300 Tonnen (auf 167 500), worin jedoch einige Zunahme der Güttenvorräte enthalten sein dürfte, ferner Amerika mit 6800 auf 284 500 Tonnen und Rußland mit 7700 auf 31 000 Tonnen; Rückgänge verzeichnen dagegen Großbritannien um 4600 auf 232 300, Frankreich infolge des durch das bekannte Regierungsdekret geförderten weiteren Rückgangs des Bleiweißverbrauchs um 4800 auf 80 000 und Italien um 4000 auf 24 000 Tonnen.

Nickel hatte in 1903 eine Produktion von 9850 Tonnen gegen vorjährige 8739 Tonnen.

Berlin, 11. Sept. 1904. *Mar Schippel.*

Soziales.

Die **Lebenshaltung der Arbeiterklasse in den Vereinigten Staaten**. Das Arbeitsamt in Washington veröffentlicht eben in seinem Bulletin Nr. 53 einen längeren statistischen Aufsatz über die Veränderungen der Preise der Lebensmittel sowie die Schwankungen der Arbeitslöhne und der Arbeitsdauer in den letzten 14 Jahren. Auf Grund von 2567 Haushaltungsrechnungen wird festgestellt, daß die Kosten des Bedarfs an Lebensmitteln für eine Arbeiterfamilie von 1890 bis 1903 um 8 Proz. gestiegen sind. Im gleichen Zeitraum ist der durchschnittliche wöchentliche Lohn der Arbeiter in 3429 Unternehmungen, von welchen entsprechende Angaben zu erhalten waren, um 11 Prozent gestiegen. Die tägliche Arbeitszeit war in diesen Unternehmungen im vorigen Jahre um 4 Prozent kürzer gewesen als in 1890. — Hiernach könnte man auf eine, allerdings nicht besonders bedeutende Besserung der Lebenshaltung der amerikanischen Arbeiterklasse schließen, doch können derlei beschränkte Erhebungen auch zu Irrtümern führen; so hat namentlich das Volkszählungsamt für die Periode 1890—1900 einen geringen Rückgang der durchschnittlichen Lohnhöhe in den Vereinigten Staaten feststellen können, worüber an dieser Stelle kürzlich berichtet worden ist. — Es ist schon deshalb ungewiss, daß nur besser situierte Arbeiter berücksichtigt werden, weil nur solche die nötigen Aufschreibungen über die Haushaltungskosten machen werden, auf welchen die angeführte statistische Arbeit beruht.

Die Prinzipale in Elsaß-Lothringen erstreben den Anschluß an den deutschen Buchdruckertarif; es sei unverständlich, weshalb dieser Anschluß bisher unterblieben sei, da die geringen Verschiedenheiten der Lohnsätze dafür nicht ausschlaggebend sein könnten.

Zum Schluß appelliert das Tarifamt an die Mitarbeiter der Prinzipale wie der Gehilfen; man solle dem Tarifamt die Wahrnehmung der Geschäfte nicht erschweren, sondern sich die Beseitigung unangenehmer Verhältnisse im Berufsleben in aufrichtiger Zusammenarbeit mit dem Tarifamt angelegen sein lassen.

Ueber die bisherige Entwicklung der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft gibt noch die folgende Zusammenstellung willkommenen Aufschluß. Danach wurde der Tarif anerkannt:

Jahr	Tariforte	Tariftreue Druckereien	Gehilfen
1897	469	1631	18 340
1898	647	2030	22 468
1899	880	2704	27 449
1900	1002	3115	30 630
1901	1030	3372	34 307
1902	1043	3464	36 527
1903	1315	4250	39 464
1904	1382	4559	41 483

Innerhalb eines Zeitraums haben sich also die Zahlen der Tariforte und tariftreuen Firmen nahezu verdreifacht und die Zahl der tariflich beschäftigten Gehilfen stieg auf das 2½fache. Solche Zahlen bedürfen keines Kommentars; sie sprechen für sich selbst und stellen dem ehemals mit so großen Bedenken aufgenommenen System der Tarifgemeinschaft das günstigste Zeugnis aus. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß dieser Erfolg einzig und allein der starken gewerkschaftlichen Organisation der Buchdrucker zu danken ist und daß nur ihre Kampfbereitschaft große wirtschaftliche Kämpfe verhütet hat.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Zwischen den Verbänden der Bergarbeiter in Deutschland, Nordamerika, Oesterreich, Frankreich und Belgien sind von den Vertretern dieser Organisationen Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen worden. Danach werden Mitglieder, die mindestens sechs Monate der Organisation eines der Länder angehört haben, mit gleichen Rechten in die Organisation der übrigen Länder aufgenommen. Von besonderer Bedeutung sind diese Abkommen für Bergarbeiter, die nach Nordamerika auswandern wollen, da hier von den Bergarbeiterverbänden bisher eine Eintrittsgebühr von 10 bis 50 Dollar verlangt worden ist.

Aus der Schweiz.

Die Verbände der Holzarbeiter und der Schneider erhalten demnächst besoldete Sekretäre. An der Spitze des Holzarbeiterverbandes, dessen Zentralkomitee in Basel ist, steht seit längerer Zeit ein Berufsgenosse aus Deutschland, Löber, der eine sehr eifrige und erfolgreiche Tätigkeit für den Verband entfaltet. Er wäre für die neutrale Sekretärsstelle der gegebene Mann, aber nun erweist sich sein deutscher Heimatschein als ein schwerer Geburtsfehler. Dieser Umstand führte sogar zu einer Urabstimmung im Holzarbeiterverband über die Frage: ob der Sekretär unbedingt Schweizerbürger sein muß oder nicht? Und die Frage wurde mit 459 gegen 288 Stimmen bejaht. Für den Genossen Löber ist seine Ausschaltung sehr bitter. Jahrelang durfte

er ohne Entschädigung seine Kraft und seine freie Zeit unentgeltlich dem Verbandsamt widmen; nun da die Arbeit bezahlt und eine Lebensstellung geboten wird, kann man ihn nicht brauchen. Im Gegensatz dazu haben die Maler trotz der chauvinistischen Demagogie der Malermeister, unter denen ebenfalls viele Ausländer und ehemalige Ausländer (naturalisierte Schweizer) sind, den deutschen Genossen Stauder als ihren Sekretär gewählt, der unerschrocken für die Interessen seiner Kollegen eintritt.

Seit dem 1. Juli erscheint als neues Gewerkschaftsblatt das vom Schweizer Schuhmacherverband monatlich einmal herausgegebene „Schweizer Schuhmacher-Fachblatt“. Es haben nun die Metallarbeiter, Buchdrucker, Buchbinder und Lithographen (letzte drei Berufsarten zusammen), Friseur, Steinarbeiter, Textilarbeiter und Schuhmacher eigene Gewerkschaftsblätter.

Von der amerikanischen Arbeiterbewegung.

Wenn auch in den letzten Monaten hier und da ungünstig verlaufende Arbeitskonflikte (infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse) vorkamen, so ist doch im allgemeinen ein erfreuliches Fortschreiten der Trade Unions zu merken, insbesondere ein Steigen der Mitgliederzahl. Eine Reihe von Gewerkschaften hat einsehen lernen müssen, daß es ein grober taktischer Fehler ist, in Zeiten guter Geschäftskonjunktur nicht ausgiebige Reserverfonds anzusammeln. So war dies namentlich der Fall bei den Textilarbeitern, einigen Organisationen der Metallgewerbe usw. Die Textilarbeiter in Fall River und andern Orten des Staates Massachusetts haben daher bis nun im Laufe eines Jahres eine Reduktion der Löhne um 22½ Prozent zu verzeichnen. Bedauerlich ist, daß auch in den Kreisen der Hartkohlengräber Pennsylvaniens, nachdem sie vermöge der Organisation vor kaum zwei Jahren einen Erfolg über die Trusts errungen haben, der Organisations-eifer etwas nachgelassen hat. Dies ist umso schlimmer, als die Unternehmer-Syndikate fortwährend bestrebt sind, die Bestimmungen des Schiedsgerichtspruchs betreffend der Arbeitsverhältnisse zu durchbrechen. In letzter Zeit haben in diesem Gebiet umfangreiche Produktionseinschränkungen Platz gegriffen. Der Bergarbeiterstreik in Colorado zeigt einen unveränderten Stand. Verhaftungen, Ausweisungen und andre Bergewaltigungen der Streiker und der ihnen freundlich gesinnten Bürger dauern fort. An ein Nachgeben der Unternehmer (insbesondere Rockefeller und Victor Fuel Trust) ist nicht zu denken; hier will der Kapitalismus einmal eine Kraftprobe veranstalten. Das Verlangen, daß endlich die Regierung der Vereinigten Staaten eingreife, wird immer lauter. Die Kohlenbergleute streifen ferner im Staat Alabama; auch in Illinois ist ein weniger umfangreicher Streik derselben zu verzeichnen, wie in mehreren andern Distrikten. Bisher ist es in Alabama gelungen, in einer Anzahl von Werken den Forderungen der Arbeiter Anerkennung zu verschaffen; die meisten befinden sich jedoch noch im Ausstand.

Der Streik der Fleischer in Chicago, Omaha, Kansas City und andern Städten ist als einer der bedeutendsten Arbeitskämpfe, die in den Vereinigten Staaten jemals stattfanden, zu bezeichnen. Die Zahl der Beteiligten ist 60 000 bis 70 000, welche alle organisiert sind. Die Ursache war eine Lohnreduktion der ungelerten Arbeiter von 18½ auf 17½ Cents pro Stunde. Die Unternehmer gehören dem sogenannten „Fleisch-Trust“ an. Ein allgemeines

Steigen der Fleischpreise ist bisher eingetreten. 22 unabhängige Unternehmungen, welche bessere Löhne zahlen als der „Trust“, sind von dem Konflikt verschont. Eine große Anzahl Streikbrecher arbeitet wohl — darunter auch Universitätsstudenten, die in Amerika wiederholt „aus Prinzip“ bei solchen Gelegenheiten derlei Dienste taten — doch hofft man, daß der Streik für die Arbeiter nicht ergebnislos verlaufen werde. Es ist wiederholt zu Zusammenstößen mit der Polizei gekommen, namentlich in Chicago, wo — allerdings nicht auf Veranlassung der Union — die Streikbrecher mehrmals geprügelt wurden. Die Einigungsverhandlungen, welche gepflegt worden sind, verliefen ergebnislos, weil die Kompagnien sich weigerten, die Nichtverbändler wieder zu entlassen. — Es ist zu beachten, daß die Gesetze von Illinois die Herbeischaffung von Arbeitern aus andern Staaten während eines Streiks verbieten; trotzdem wurden viele Hunderte von Negern aus den Südstaaten nach Chicago gebracht. Der kapitalistische Staat mißachtet die selbstgeschaffenen Gesetze, wenn sie im Interesse der Lohnarbeiter anzuwenden wären.

Der Streik der Seeleute auf den großen amerikanischen Seen ist erfolglos beendet worden. Die Organisation der Lotsen und Schiffsführer will sich der American Federation of Labor anschließen. Auch über ein Verschmelzen aller Organisationen der Seeleute wird gesprochen. Man hat gemerkt, daß auch die von der Gesamtheit abseits stehende Vereinigung von Arbeitern machtlos ist. Die Schiffseigentümer wollen in Zukunft überhaupt keine Organisation mehr anerkennen. Eine Ausnahme müssen sie wohl im Fall der Dock- und Hafnarbeiter machen, deren Kraft ihnen wiederholt unangenehm zu Bewußtsein gebracht wurde. Die Marineheizer der Bostoner Schiffahrtsunternehmungen, welche in den Streik getreten waren, da sie mit Nichtverbändlern nicht zusammenarbeiten wollten, haben hierbei einen Erfolg errungen.

Der Zimmererverband, welcher 170 000 Mitglieder zählt, hat anfangs September in Milwaukee seinen Verbandstag abgehalten; es wurden eine Reihe für die weitere Entwicklung der Organisation belangreiche Beschlüsse gefaßt, welche später noch eingehender gewürdigt werden sollen.

Die Sonderorganisation der Schneider in Milwaukee, welche einige hundert Mitglieder zählte, hat sich kürzlich dem Centralverbande der Schneidergehilfen angeschlossen. Dieser Vorgang ist gewiß zum Nutzen der Arbeiterschaft, da der Bestand der unabhängigen Organisation früher zu Reibereien manchen Anlaß gab; in dieser Stadt, wie in Kansas City, Denver und Los Angeles, befinden sich die Schneidergehilfen im Streik.

Der Verband der Schriftsetzer hat am 8. bis 14. August in St. Louis seine Konvention abgehalten. Die Mitgliederzahl der Organisation belief sich im Monatsdurchschnitt des letzten Jahres (Mai 1903 bis Mai 1904) auf 46 165; die Einnahmen betragen 240 005 Dollar, die Ausgaben 252 817 Dollar, der Kassenbestand 36 358 Dollar. Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen waren, wie aus den Berichten hervorgeht, in einer größeren Reihe von Orten errungen worden. Die Unternehmervereinigung (Typothetae) hat wohl den Vorschlag auf Einführung des Achtstundentages in allen Druckereien abgelehnt, doch hofft man, denselben im kommenden Jahre distriktweise durchzusetzen; eine Reihe dahingehender Beschlüsse wurde gefaßt. Die decentralisierte Form des Unterstützungswezens wurde jedoch nicht geändert.

Der Verband der Buchdruckmaschinenmeister und Hilfsarbeiter hat in derselben Stadt ebenfalls einen Verbandstag abgehalten. Von den bedeutendsten Beschlüssen sind hervorzuheben jener betreffend den Weiterbestand des Kollektivvertrages mit den Unternehmern, sowie der, welcher die Anstellung einer Reihe besoldeter Organisatoren betrifft. Damit hofft man, dem Verbandsrat eine raschere Ausbreitung zu sichern. Das Verbandsstatut erfuhr eine Reihe von Aenderungen, welche auf die innere Festigung der Organisation abzielen.

Die Lithographen, welche in mehreren Städten Amerikas im Streik waren, haben beschlossen, ihre Forderungen einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu übertragen. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen.

Die Gewerkschaft der Bauhilfsarbeiter hat mit Juli d. J. die Herausgabe eines Verbandsorganes begonnen, welches Aufsätze in englischer, deutscher und italienischer Sprache enthält.

Die Eisenformergewerkschaft hatte im Jahre 1899 mit den Maschinenbauunternehmungen und -Gießereien einen Vertrag geschlossen, wonach die Arbeitsbedingungen in allen Fällen in gemeinsamer Konferenz festzulegen sind. Dieser Vertrag bewährte sich bis gegen Ende des Vorjahres; da nahmen plötzlich eine Anzahl Unternehmer, ohne mit der Gewerkschaft sich ins Einvernehmen zu setzen, Lohnkürzungen vor, was zu Konflikten führte. Auch im heurigen Jahre sind derartige Fälle mehrfach vorgekommen, so daß die Iron Molders' Union — der älteste Centralverband in den Vereinigten Staaten — nun energisch auftritt und die Durchführung des Vertrages verlangt. Es ist sehr zu befürchten, daß es aus dem Anlaß weiterer Kontraktbrüche der Unternehmer zu einem umfangreichen Arbeitskampf kommt. — Im ersten Quartal d. J. kamen unter den Mitgliedern des genannten Verbandes 40 657 Fälle von Arbeitslosigkeit, im zweiten Quartal 21 979 Fälle vor; doch ist die finanzielle Lage der Organisation trotzdem noch immer eine befriedigende.

Die beiden in den Vereinigten Staaten bestehenden Glasarbeiterorganisationen haben in einer gemeinsamen Konferenz, welche eine Woche währte, ein Abkommen über die Verschmelzung dieser Gewerkschaften vereinbart. Der Sitz der Union ist Cleveland, Ohio; dieselbe umfaßt 95 Proz. aller Glasarbeiter des Landes überhaupt.

Eine Reihe von hervorragenden Juristen der Vereinigten Staaten, welche von der „Civic Federation“ um ihre Meinung in der Frage der „Union Shops“ gefragt wurden, haben sich für dieselben ausgesprochen; es wird in der Monatschrift dieser Vereinigung klargestellt, daß die Union Shops (Werkstätten, in welchen Nichtverbändler nicht arbeiten dürfen) durchaus nicht im Widerspruch mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten sind und daß die diesbezüglichen Entscheidungen von Gerichtshöfen (über welche im „Corr.-Bl.“ berichtet wurde) auf einer irrthümlichen Auffassung beruhen oder vom Klassegeist der Richter beeinflusst waren.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl der Gewerkschaften, welche in den Monaten Oktober 1903 bis März 1904 an die American Federation of Labor Beiträge entrichteten, betrug 1 826 114; die Gesamtsumme der Beiträge stellte sich auf 72 810 Dollar, gegen 51 188 Dollar in derselben Periode des Vorjahres. Zur Zeit dieses Schreibens hat die Mitgliedschaft der Federation nahe an zwei Millionen erreicht. An innerer Festigkeit stehen die meisten

Amerika nehmen zu können und für die Arbeiten des Kongresses Erfolg.

Zum 1. Verhandlungspunkt „Gesetzlicher Achtstundentag“ liegt eine englische und eine französische Resolution vor. Während die letztere den Kongreß zur Erstrebung des gesetzlichen Achtstundentages verpflichtet, fordert die erstere nur eine angemessene Arbeitszeitverkürzung. Obwohl deutscherseits auf diesen Unterschied hingewiesen wurde, der dazu führt, daß in deutschen Parlamenten den Antragstellern des gesetzlichen Achtstundentages immer die praktischen Engländer entgegengehalten werden, die gegen den Achtstundentag seien, wurden beide Resolutionen angenommen, und zwar gegen die Stimmen der Durham-Delegierten. Zur Forderung eines Minimallohnes beantragten die französischen Vertreter dessen „gesetzliche Feststellung“, während englischerseits nur verlangt wird, „daß jede vertretene Nation in allen Bezirken danach strebt, einen Minimallohn zu verlangen, der es den Arbeitern ermöglicht, damit anständig leben zu können.“ Die Belgier neigen dem französischen Antrag zu, wogegen die Deutschen sich für den englischen erklären, ebenso der österreichische und die amerikanischen Vertreter, namens deren Mitchell erklärt, ein Minimallohn von 2½ Dollar bestehe bei ihnen in Gruben mit unreinem Gebirge. Die Mehrzahl der Bergleute arbeiten aber im Gedinge (Afford) und verdienen dabei viel höheren Lohn. Er sei für festen Tagelohn, der sich nach den Kohlen- und Lebensmittelpreisen richten und den Arbeitern ein so hohes Einkommen garantieren müsse, daß sie nicht bloß ihr Leben fristen, sondern auch ihre Kinder anständig erziehen lassen können. Der englische Antrag wurde darauf angenommen.

Vor Eintritt in die Beratung der Wurmkrankheit erklärte Mitchell, der brüderliche Empfang und die sachlichen Verhandlungen hätten ihn von dem Wert und der Notwendigkeit solcher Kongresse überzeugt und die Amerikaner würden künftig auf keinem dieser Kongresse mehr fehlen, durch die das Solidaritätsgefühl sehr gestärkt werde.

Hinsichtlich der Bekämpfung der Wurmkrankheit fordern die englischen Vertreter eine eingehende Berichterstattung aus jedem Lande, während die Franzosen ein nachdrückliches gesetzliches Eingreifen verlangen. Aus der Berichterstattung geht hervor, daß der Wurm bereits im Distrikt Cornwall in zehn Zinngruben aufgetreten ist. Die niedrige Temperatur der englischen Gruben vermindere zwar die Gefahr, aber die Engländer fürchten gleichwohl die Einschleppung des Wurmes durch erkrankte Ausländer. Auch die Franzosen hegen die gleiche Besorgnis, da in Pas du Calais und du Nord 40 neue Schwächte in Betrieb kommen und jedenfalls mit ausländischen Arbeitern besetzt werden sollen. Nach den Berichten der Compagnien sei der Wurm noch nicht da; die Arbeiter seien indes anderer Meinung und fordern genaue Kontrolle der Gruben. Aus Belgien und Deutschland, sowie Oesterreich werden eingehende Berichte über den Umfang der Krankheit gegeben. Deutscherseits werden die amtlichen Zahlen als irreführend bezeichnet, da kaum ein Drittel aller Bergarbeiter untersucht worden sei. Der Vertreter Oesterreichs fordert strenge Bestrafung der Unternehmer, welche die zur Bekämpfung der Krankheit erlassenen Vorschriften nicht befolge.

An vierter Stelle wurde über den deutschen Antrag auf Schaffung eines ständigen internationalen Sekretariats beraten. Der Vorsitzende des deutschen Verbandes, Sachse, Dortmund, ist

davon unbefriedigt, daß die internationale Verständigung, trotz der alljährlichen Zusammenkunft zum 15. Male, noch nicht weiter gekommen sei, als wie beim ersten Kongreß. Die Deutschen verlangen ein ständiges Bindemittel in Form eines Sekretariats, durch welches praktische Arbeit geleistet werde. Die Kosten eines solchen schätzt Sachse auf 10 000 Mk. jährlich. Notwendig sei ein vierteljährlicher Situationsbericht über den Kohlenmarkt, den Stand der Arbeitslöhne in allen Ländern. Die Parlamentsberichte über Bergarbeiterfragen müßten allen Nationen durch Uebersetzung zugänglich gemacht werden. Noch wichtiger seien genaue Situationsberichte über Streiks. Einen Statuentwurf legen die Deutschen noch nicht vor; sie überlassen dessen Ausarbeitung dem Kongreß. Dem deutschen Antrag stimmen die Vertreter von Oesterreich und Amerika zu; die Franzosen, Belgier und Engländer halten ihn nicht für spruchreif; letztere erklären sich nur bereit, ihre Berichte den Organisationen anderer Länder zu übermitteln. Für den Antrag stimmen die Deutschen, der Vertreter Oesterreichs und 3 Belgier; der Antrag wurde abgelehnt unter Protest der deutschen Delegierten.

Zur Frage der Grubeninspektion fordern die Franzosen die Wahl der Inspektoren durch die Arbeiter, die Belgier dagegen nur eine Reorganisation der Grubenkontrolle. Der französische Antrag wurde zum Beschluß erhoben.

Zur Kontrolle des Arbeitslohnes verlangt eine französische Resolution die Führung doppelter Lohnlisten, davon eine von den Unternehmern dem Arbeiter Syndikat zu übermitteln ist. Engländerseits wird erklärt, daß dort seitens der Unions Wiegekontrollen angestellt und bezahlt würden, die das Recht haben, die Förderung zu kontrollieren, die der Arbeiter nach Gewicht bezahlt erhält. Der französische Antrag wurde einstimmig angenommen.

Gleichfalls einstimmige Annahme findet die französisch-belgische Resolution, die die Ueberführung der Bergwerke in Staatsbesitz fordert. Eine weitere belgisch-französische Resolution, die einstimmig angenommen wird, verlangt, daß für alt gewordene Bergarbeiter eine Pension gezahlt wird, die hinreicht, anständig zu leben. In Belgien, Frankreich und Oesterreich sind die Pensionen ungläublich niedrig, während das deutsche Knappschaftswesen die Arbeiter nicht davor schützt, um ihre Rente gebracht zu werden. In England gibt es aber überhaupt keine Pensionen. Wer dort nicht organisiert ist und nichts mehr verdienen kann, den steckt man ins Arbeitshaus, wo er schlimmer daran ist als im Zuchthaus. Der liberale Staat hat sich dort noch nicht zu einer sozialpolitischen Gesetzgebung aufschwingen können. Das wird erst anders, wenn die englischen Arbeiter eigne Vertreter ihrer Klasse ins Parlament senden.

Sodann wurde auf englischen Vorschlag jede nationale Organisation verpflichtet, jährlich am 2. Dezember einen Bericht an den internationalen Sekretär einzusenden.

Damit war die Tagesordnung erledigt und es folgten die Wahlen des internationalen Comité, des Sekretärs und des nächstjährigen Kongressortes. Zum internationalen Comité werden gewählt: Edward, Abraham und Wilson-England, Sue, Sachse und Schröder-Deutschland, Lamendin, Cotte und Beyant-Frankreich, Cavrot-Calluwaert und Maroille-Belgien, Ebert und Eingr-Oesterreich und Mitchell-Amerika. An Stelle des verstorbenen Picard wurde

amerikanischen Gewerkschaften freilich in mancher Beziehung den deutschen und englischen Centralverbänden nach. — Man kann der „Arena“, einer der besten Zeitschriften der Vereinigten Staaten, wohl bestimmen, wenn sie in ihrer Nummer vom August d. J. die leitenden Personen der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung dafür verantwortlich macht, daß die demokratischen Institutionen der Republik immer mehr gefährdet werden, namentlich durch die ungehemmte Entwicklung der privaten Monopole. Gätten die Arbeiterführer des Landes — sagt das Blatt — nicht bei allen Gelegenheiten ein einheitliches politisches Vorgehen der Arbeiter verhindert, so wäre die ökonomische und politische Macht des Kapitals bei weitem keine so große geworden, als sie tatsächlich ist. Diese Worte sind nur zu sehr wahr. Wie lange der gegenwärtige Zustand dauern wird, ist wohl nicht abzusehen, doch ist ein baldiger Umschwung zu hoffen. Die amerikanischen Gewerkschaften sind — durch ihr eignes Verschulden — bisher von der Arbeiterbewegung der übrigen Länder ziemlich abgeschlossen geblieben. Eine Ausnahme bildeten nur die Beziehungen mit England. Die politische Entwicklung in diesem Lande wird aber auf die amerikanische Gewerkschaftswelt nicht ohne Einfluß bleiben. So erklärte unlängst John Mitchell, der einflußreichste Arbeiterführer Amerikas, im Organ des Bergarbeiterverbandes, daß er die Vorzüge der politischen Bewegung in England und auch des dortigen Munizipalsozialismus ganz offen anerkennen müsse.

S. 8.

Kongresse und Generalversammlungen.

Internationale Berufskongresse.

(Schluß.)

III.

Eine internationale Schneider-Konferenz in Dresden (6. August), die im Anschluß an den Verbandstag des Verbandes der Schneider stattfand, war von 12 Vertretern dieses Verbandes und je 1 Vertreter der Fachorganisationen Oesterreichs, Ungarns, der Schweiz, Dänemarks und Antwerpens besucht.

Zur Verhandlung stand der einzige Punkt: „Unsre bisherigen internationalen Beziehungen und deren weitere Ausgestaltung.“

Der gedruckt vorliegende Bericht des internationalen Sekretärs Stühmer-Berlin gibt einen Rückblick auf die bisherigen internationalen Beziehungen und Konferenzen, auf das Arbeitsprogramm, welches die Pariser Konferenz (1900) für den Sekretär aufstellte, und auf die Beschlüsse dieser Konferenz. Der Sekretär beklagt, daß die auf die internationale Verständigung gesetzten Hoffnungen sich nicht erfüllt hätten. Die französischen Kollegen haben seitdem sehr wenig von sich hören lassen; ihrem jüngsten Bericht zufolge haben sich ihre Organisationsverhältnisse nicht gebessert. Die Leitung der englischen Organisation läßt alle Anfragen unbeantwortet, nur die Korrespondenz mit der Londoner Sektion der International Branch wurde aufrecht erhalten. An Einnahmen verzeichnet das Sekretariat seit 1900 266,13 Mk., an Ausgaben 6,13 Mk., sodaß ein Bestand von 260 Mk. verbleibt. Um Unterstützung von Streiks wurde das Sekretariat beim Pariser Damenschneiderstreik (1901) und von den Wiener Konfektionsarbeitern (1903) angegangen.

Berichte über den Stand der übrigen Landesorganisationen lagen gedruckt vor von Oesterreich,

Ungarn und Paris. Für Dänemark, Schweiz und Antwerpen wurden dieselben mündlich erstattet. Sämtliche Berichte gaben ein anschauliches Bild vom Stand und der Entwicklung der einzelnen Organisationen.

Zur vorliegenden Tagesordnung warf der Sekretär die Frage auf, ob das bisherige Verhältnis weiter aufrecht erhalten werden soll?

Alle Diskussionsredner waren sich darin einig, daß das bisherige Verhältnis zwischen den einzelnen Landesorganisationen weiter bestehen soll, und daß die losen Verbindungen noch mehr befestigt werden.

Vom Vertreter der Schweiz wurde der Vorschlag gemacht, daß vom Sekretariat Mittel ausgeworfen werden für die Agitation in den schwach organisierten Ländern, z. B. Frankreich und Italien.

Der Vertreter Dänemarks wünschte eine Einheitsmarke als Ausweis des internationalen Zusammenschlusses.

Den schweizerischen Vorschlag hielt die Konferenz für unausführbar; dem Wunsche des dänischen Vertreters wurde insofern Rechnung getragen, als beschlossen wurde, die Mitgliedsbücher der angeschlossenen Organisationen durch einen Stempel kenntlich zu machen.

Angeschlossen an das Sekretariat bleiben Belgien, Dänemark, Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Ungarn.

Um eine Einheitlichkeit im Unterstützungswesen herbeizuführen, soll diesbezügliches Material gesammelt und diese Materie in der Presse geklärt werden.

Der Sitz des Sekretariats bleibt in Deutschland, und als Sekretär wurde Stühmer wiedergewählt.

Der Ort der Tagung der nächsten Konferenz wird durch Umfrage festgestellt.

Der 15. internationale Bergarbeiter-Kongress in Paris (8. bis 11. Aug.), von 77 Delegierte besucht, die 2 969 000 Bergarbeiter vertraten, konnten zum erstenmal 2 amerikanische Vertreter (Mitchell und Dodd) in seiner Mitte begrüßen. Vertreten waren ferner England mit 45, Deutschland mit 13, Belgien mit 9, Frankreich mit 7 und Oesterreich mit 1 Delegierten.

Das Andenken des verstorbenen englischen Bergarbeiterführers Ben Picard wurde durch Nachrufe geehrt. Mitchell erklärte in seiner Eintrittsrede, er und sein Kamerad hätten die englischen, französischen, belgischen und deutschen Kohlendistrikte besucht und gefunden, daß die amerikanische Kapitalistenpresse sie über die Arbeiterlage irregeführt habe. Diese Lage sei eine traurige und menschenunwürdige. Man sei nur bestrebt, eine hohe Produktion zu bekommen, kümmerne sich aber nicht um die Arbeiter. In England sei es etwas besser, wie in Deutschland, Frankreich, Belgien, aber trotzdem noch schlecht. Die Situation für die Bergleute sei in Amerika tatsächlich besser als in Europa, obwohl der amerikanische Kapitalismus genau von demselben Kaliber sei. Die amerikanische Bergarbeiterorganisation sei noch sehr jung, umfaßt aber doch schon 60 Prozent aller dortigen Bergleute. Für einzelne Punkte kann er sich nicht erklären, da sie eine gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse fordern. In Amerika habe man keine einheitliche Legislatur, sondern 60 verschiedene Körperschaften, die Gesetze schmiedeten, und da halte es ungeheuer schwer, etwas Einheitliches zu schaffen. Nach seiner Meinung müssen die Gewerkschaften die Arbeiterfrage ohne Hilfe der Gesetzgebung regeln, wenigstens in Amerika. Er hofft, eine reiche Lehre aus den Verhandlungen mit nach

zum internationalen Sekretär Aston-England und zum nächsten Kongressort Lüttich gewählt.

Die deutsche Delegation gab die Erklärung ab, daß nach Ablehnung des deutschen Antrages auf Schaffung eines ständigen internationalen Sekretariats es sehr fraglich sei, ob die Deutschen den nächsten Kongress besichtigen. Es müßte darüber die nächste Generalversammlung entscheiden; die vorige habe beschlossen, den Kongress nur alle 2 Jahre zu besichtigen. Die internationalen Verbindungen würden sie trotzdem aufrecht erhalten, auch ohne sich an dem Kongresse zu beteiligen.

Der Vorsitzende erwiderte in seiner Schlußrede, daß der deutsche Antrag auf dem nächsten Kongress als wichtigster Verhandlungspunkt an erster Stelle stehen und, falls sich bis dahin die Situation in allen Ländern geklärt habe, hoffentlich auch Annahme finden werde.

Arbeiterversicherung.

Die 11. Jahresversammlung des Centralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reiche,

die vom 22. bis 23. August in München tagte, behandelte keine großen Streitfragen; in inneren Angelegenheiten der Krankenkassen hat sie aber ein gutes Stück Arbeit geleistet.

Dem vorgelegten Geschäftsbericht zufolge gehören 131 Kassen dem Verbands an. Der Bericht befaßt sich vornehmlich mit den Ärztedifferenzen, deren unnoble Kampfweise in der Diskussion besonders lebhaft kritisiert wird. Aus letzterer geht auch hervor, daß seitens einiger Kassenverwaltungen nach dem Kongress eine Konferenz mit den Ärzten zur Besprechung technischer Fragen der freien Arztwahl geplant war, die leider nicht stattfinden konnte. Von verschiedenen Seiten wird eine derartige Konferenz unter den gegenwärtigen Verhältnissen als ein taktischer Fehler bezeichnet. Nach einem Vortrage von Dr. Max-München über „die Bekämpfung der Lungenschwindsucht“, der namentlich an die Erfolge des Heilstättenwesens anknüpft, kam der wichtigste Tagesordnungspunkt, „die Regelung der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Ortskrankenkassen-Beamten“, zur Behandlung. Die auf der vorigen Jahresversammlung in Breslau eingesetzte Kommission hat sich mit der Gehaltsfrage, dem Dienstvertrag und der Alters- und Renteversorgung beschäftigt. Sie beurteilte das sog. Pauschalsystem, wonach der Rentant aus seiner Pauschale sich die nötigen Hilfskräfte einstellt; dies führe zur Ausbeutung des unteren Personals. Kleine Kassen, die ihren Beamten keine auskömmlichen Gehälter zahlen könnten, sollen ihr Scheinwesen aufgeben. Nach kurzer Diskussion, in der sowohl die Gehaltsvorschläge, als auch einzelne Punkte der Anstellungsbedingungen bemängelt werden, werden die gesamten Vorschläge und Anträge zu diesem Punkte einer Kommission überwiesen, die zu gleichen Teilen aus Verwaltungsmittgliedern und Angestellten besteht. Dieselbe erstattet am nächsten Tage dahin Bericht, daß sie im wesentlichen an der ursprünglichen Vorlage festgehalten und die dagegen eingegangenen Anträge abgelehnt habe. Nur in bezug auf die Kündigung hat sie beschlossen, daß diese dann gestattet sein soll, wenn ein Beamter wegen grober Pflichtverletzung innerhalb dreier Jahre zweimal verwahrt werden müßte. Einzelne Kassenvertreter wandten sich sehr heftig gegen die lebenslängliche Anstellung der Beamten und gegen die vorgeschlagene Höhe der Gehälter, die nach 6 Größenklassen der Gemeinden

geordnet, für erste Beamte einen Mindestgehalt von 1800—2340 M., für zweite Beamte von 1500 bis 1950 M., für dritte Stellungen von 1200—1560 M. und für Unterbeamte von 1000—1350 M., sowie Dienstalterszulagen vorsieht, die das Gehalt nach Ablauf von 15 Jahren um 50 Prozent erhöht haben müssen. Der Kommissionsentwurf wurde indes mit großer Mehrheit angenommen und mit ihm einige Resolutionen, die die Delegierten verpflichten, für die Durchführung dieser Beschlüsse einzutreten und die Notwendigkeit der Einführung der Pensions- und Renteversicherung für die Kassenbeamten anerkennen und die bereits in Breslau (1903) gemachten Vorschläge den Kassen zur Prüfung überweisen. Im weiteren wird der Fortbestand der in Breslau eingesetzten Kommission zum Zwecke der Vorbereitung von Bestimmungen zur Schaffung eines Tarifamts und der Errichtung von Schiedsgerichten beschlossen. Die Kommission soll auch für die Anerkennung und Durchführung der vorher gefaßten Beschlüsse betr. Anstellungsbedingungen eintreten.

Weitere Verhandlungspunkte bildeten die Krankenkassenkontrolle, Anträge betr. Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes und Maßnahmen zur Krankheitsverhütung. Bei ersterem Punkt wurden die gegen die Krankenkassenkontrolle bestehenden Vorurteile erörtert. Man müsse die Simulation nur als Ausnahmezustand betrachten, die Kontrolle müsse mit der ärztlichen Behandlung Hand in Hand gehen und die Kontrolleure durch bessere Instruktionen geschult werden, damit sie Mitträger an der hygienischen Erziehung des Volkes sein könnten. Die Debatte darüber endete mit der Annahme eines Auftrages für die geschäftsführende Kasse (Dresden), dem nächsten Verbandstage den Entwurf einer Normaldienstordnung vorzulegen.

Bei der Besprechung von Maßnahmen zur Krankheitsverhütung, die an einen vorjährigen Vortrag Prof. Reißers über „Geschlechtskrankheiten“ anknüpft, wird über dessen Forderung einer jährlichen Untersuchung aller Kassenmitglieder zur Tagesordnung übergegangen. Nach Erörterung des Verhältnisses zwischen Kranken- und Unfallversicherungsgezet (§ 11, Abs. 1 des Gew.-Unf.-Vers.-G.) referierte Herr Sadow-Berlin über die Bestrebungen nach Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung an der Hand der Vorschläge von Dr. Freund und Reg.-Rat Düttmann, die bei aller Verschiedenheit beide darauf hinausgehen, die Selbstverwaltung der Versicherten zu beseitigen durch Halbierung der Beiträge und halbseitige Besetzung der Kassenvorstände. Düttmann legt alle wesentlichen Vorschriften und Entscheidungen der Landesversicherungsanstalt in die Hände. Diese Vorschläge seien entschieden zurückzuweisen. Der Kongress beschließt, die geschäftsführende Kasse mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage betr. Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung zu beauftragen. Dieselbe soll ferner einen Antrag betr. Aenderung des Invalidenversicherungsgesetzes ausarbeiten, der eine Erhöhung der Invalidenrenten bezweckt. Einige weitere Beschlüsse betreffen Anträge zum Gewerbeunfallversicherungs-Gesetz.

Bertreten waren 167 Kassen mit 2 485 778 Mitgliedern durch 250 Delegierte.

Die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Heimarbeiter hat das Gewerkschaftskartell in Arnstadt i. Thür. beim Gemeinderat beantragt. Es werden in Arnstadt allein in der Handschuhindustrie 600—700 Personen als Heimarbeiter beschäftigt, ohne

daß sie zur Kranken- noch zur Alters- und Invalidenversicherung angemeldet sind. Die dortige Ortskrankenkasse hat zwar diese Arbeiterkategorien für versicherungspflichtig erklärt und die Unternehmer zur Anmeldung derselben aufgefordert, doch entschied der Gemeinderat im konträren Sinne. Er betrachtet die Handschuhnäherinnen usw. einfach als selbständige Hausindustrielle, für die er es ablehnt, die Versicherungspflicht, wie sie der § 2 des Krankenversicherungsgesetzes vorsieht, auszudehnen. Ein dem Gemeinderat angehöriger Handschuhfabrikant Liebmann gab die Erklärung ab, seine Kollegen würden lieber sämtliche Heimarbeiter entlassen, als für sie die Beiträge zu bezahlen. Dem Gemeinderat hatte es bei einigem Verständnis seiner sozialen Aufgaben an der Hand, durch die Ausdehnung der Versicherungspflicht eine Beschränkung der verderblichen Heimarbeit herbeizuführen und einer Anzahl Arbeitern die bescheidenen Wohltaten unserer Sozialgesetzgebung angeeignet zu lassen, für welche sie sonst nur auf dem Papier stehen.

Gewerbegerichtliches.

Die Bedeutung der Kaufmannsgerichte für die Handlungsgehilfen.

Durch das am 1. Januar 1905 in Kraft tretende Gesetz, betr. Kaufmannsgerichte, erfährt die Erledigung der Berufsstreitigkeiten der Handlungsgehilfen eine durchgreifende Aenderung. Die Handlungsgehilfen können ihre Klagen vor dem den Gewerbegerichten nachgebildeten Kaufmannsgericht anbringen, das ihre Klagen rasch und billig erledigt. Der Hauptvorteil der Kaufmannsgerichte gegen den bisherigen Rechtsweg besteht aber darin, daß Handlungsgehilfen als Weisiger bei der Rechtsprechung mitwirken. Die Weisiger zu den Kaufmannsgerichten werden durch die Beteiligten selbst gewählt. Wahlberechtigt ist, wer das 25., wahlfähig, wer das 30. Lebensjahr überschritten hat. Die Wahlen müssen nach dem System der Verhältniswahlen vorgenommen werden. Diese Vorschrift soll den Handlungsgehilfen der verschiedensten Richtungen eine Vertretung sichern; inwiefern das möglich sein wird, werden die demnächst stattfindenden Wahlen zeigen.

Die durch den schmählischen Umfall der Rechten des Reichstages noch in letzter Stunde durchgebrachte Erhöhung des Wahlrechtsalters von 21 auf 25 Jahre und des Wahlfähigkeitsalters von 25 auf 30 Jahre hat zunächst fast die Hälfte der Handlungsgehilfen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Mit den sozialen Fragen haben sich bisher fast nur die jüngeren Handlungsgehilfen beschäftigt; da die meisten von diesen noch nicht 25 Jahre alt sind, so sind sie auf die Wahl der Weisiger fast ohne Einfluß. Völlends unmöglich ist es diesen sozial tätigen Gehilfen, aus ihren Reihen Weisiger zu stellen. Es kann also leicht der Fall sein, daß die Anhänger der alten kaufmännischen Vereine bei den Wahlen den Ausschlag geben werden. Und das kann für die Fortführung der Sozialreform im Handelsgewerbe von großem Nachteil sein.

Die Kaufmannsgerichte haben das Recht, Gutachten und Anträge über Fragen, welche das kaufmännische Dienstverhältnis betreffen, an die Behörden und gesetzgebenden Körperschaften zu richten. Da sich diese Anträge auch auf Fragen des Ladenschlusses, der Sonntagsruhe, Ueberwachung der Schutzgesetze usw. erstrecken können, so kann diese Bestimmung in den Händen sozial fortgeschrittener Weisiger zum Nutzen für die Gesamtheit der kaufmännischen Angestellten ausschlagen. Wenn aber die

Weisiger aus den Reihen der alten sozial rückständigen Vereine hervorgehen, so ist sehr zu befürchten, daß diese Elemente die rückständigen Ansichten der alten Vereine in den Anträgen zum Ausdruck bringen werden. Die Gutachten und Anträge, die solche Weisiger ausarbeiten würden, würden wohl den Interessen der Prinzipale entsprechen, denen der Gehilfen aber stracks zuwiderlaufen. Die Gegner einer Sozialreform würden mit Behagen solche gehilfenfeindliche Gutachten und Anträge für ihre rückschrittlichen Bestrebungen ausnützen. Jeglicher Fortschritt der Sozialreform könnte gehemmt werden. Diese drohende Gefahr gilt es abzuwenden.

Auch bei der Funktion als Einigungsamt könnten die aus den Reihen der alten Vereine hervorgegangenen Weisiger ihren Standpunkt: Harmonie der Interessen unter allen Umständen, zu Ungunsten der Handlungsgehilfen geltend machen. Es ist also nicht gleichgültig, welche Weisiger gewählt werden.

Die Kaufmannsgerichte stellen die Handlungsgehilfen vor neue Aufgaben. Vor den ordentlichen Gerichten konnte sich jeder durch einen rechtskundigen Prozeßbevollmächtigten vertreten lassen. Vor dem Kaufmannsgericht ist eine geschäftsmäßige Vertretung nicht gestattet; hier muß jeder in der Regel seine Sache selbst führen. Wer da über seine gesetzlichen Rechte nicht informiert ist, kann leicht zu Schaden kommen. Gesetzeskunde ist unter den Handlungsgehilfen noch wenig verbreitet, die Kaufmannsgerichte zwingen aber zum Studium der Gesetze. Aufklärung über die gesetzlichen Rechte kann niemand besser geben, als die Berufsorganisation; sich ihr anzuschließen, liegt schon allein deswegen im Interesse der Handlungsgehilfen. Dann wird eine starke Organisation auch die Gefahr beseitigen können, daß die Kaufmannsgerichte mit gehilfenfeindlichen Weisigern besetzt werden.

Von den Kaufmannsgerichten allein dürfen die Handlungsgehilfen alles Heil indessen nicht erwarten. Mit Anträgen und Gutachten werden die Mißstände im Handelsgewerbe nicht aus der Welt geschafft, dazu müssen die Handlungsgehilfen selbst Hand mit anlegen. Die beste Waffe zur Erringung von Fortschritten ist die gewerkschaftliche Organisation, sie zu stärken, ist Pflicht aller, die für sich und ihre Berufsgenossen bessere Zustände herbeiführen wollen.

Leider muß konstatiert werden, daß der größte Teil der Handlungsgehilfen in unentschuldbarer Teilnahmslosigkeit dahinlebt und zum Besuch einer Versammlung, zum Lesen einer aufklärenden Schrift nicht zu bewegen ist. Nur durch mündliche Agitation können diese Gleichgültigen für die Gewerkschaft gewonnen werden. Wir hoffen, uns nicht vergeblich an die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft zu wenden, wenn wir sie ersuchen, die ihnen verwandten und bekannten Handlungsgehilfen auf den Ernst der Situation aufmerksam zu machen, und sie zum Beitritt zu der Gewerkschaft, dem Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, Sitz Hamburg, zu veranlassen.

Der Centralverband nimmt alle Handelsangelegenheiten ohne Unterschied auf. Bei einem monatlichen Beitrag von 60 Pf. für weibliche und 1 Mk. für männliche Mitglieder gewährt der Centralverband Stellenlosenunterstützung auf die Dauer von acht Wochen, Rechtsschutz usw., ferner wird die Verbandszeitung „Handlungsgehilfen-Blatt“ den Mitgliedern frei und unentgeltlich zugestellt. Agitationsmaterial, Eintrittscheine, Probenummern des Verbandsblattes sind erhältlich bei dem Verbandsvorsitzenden Max Josephsohn, Hamburg 1, Valentinstamp 92, 11.

wurden, ihre geschäftliche Tätigkeit. Und wie diese Gesellschaft sich aus verhältnismäßig geringen Anfängen zu einem leistungsfähigen Konsumverein der Konsumvereine Deutschlands entwickelt hat, das ist in den letzten 7 Abschnitten ausführlich geschildert. Interessant ist auch das 10. Kapitel, welches von der Entwicklung der Konsumgenossenschaftlichen Presse und Literatur handelt.

Eine tabellarische Uebersicht zeigt die Entwicklung der Zahl der Gesellschafter, des eigenen Kapitals, des Umsatzes, Reingewinnes usw. Der Umsatz ist von 1894 bis 1903 von 541 473,43 Mk. auf 26 445 888,54 Mk., der Reingewinn von 3425,26 Mk. auf 115 815,50 Mk. gestiegen. Die an die Konsumvereine verteilte Rückvergütung betrug 7, 5, 3½, 4, 3 und 2 Proz. Die Zahl der beteiligten, d. h. der Großeinkaufsgesellschaft angeschlossenen Vereine ist in dem genannten Zeitraum von 47 auf 305 gestiegen, das Stammkapital ist von 34 500 auf 500 000 Mk. erhöht; auf der außerordentlichen Generalversammlung in Chemnitz 1904 ist die Erhöhung des Stammkapitals auf 750 000 Mk. einstimmig beschlossen worden. Beschäftigt wurden am Schlusse des Jahres 1903 außer den drei Geschäftsführern insgesamt 194 Personen; die Gesellschaft hatte außer dem Hauptlager in Hamburg Lager in Berlin, Chemnitz, Düsseldorf und Mannheim. Im Geschäftsverkehr stand die Großeinkaufsgesellschaft im Jahre 1903 mit der Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg, der Nordhäuser Kautabakarbeitergenossenschaft der Produktivgenossenschaft der Schneider in Dresden, der Genossenschaftsweberei in Cunevalde und der Korbwarenproduktivabteilung des Konsumvereins Schneid. Ferner wurden Waren bezogen von der Mühle des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz und von der Großschlächtere des Konsumvereins Leipzig-Connewitz. Insgesamt belief sich der Umsatz mit diesen Genossenschaften auf 380 000 Mk. Ferner fand ein Güteraustausch mit der dänischen, englischen und schweizerischen Großeinkaufsgesellschaft statt.

Bemerkenswert ist noch der Beschluß der Chemnitzer Generalversammlung, in Alten a. Elbe eine Eisenschmelzfabrik zu errichten, wofür ein bar einzahlendes Kapital von 300 000 Mk. von den Konsumvereinen gezeichnet worden ist.

Wer dieses Buch, das außerdem noch mit zahlreichen Illustrationen versehen ist, aufmerksam durchliest, der bekommt erst einen Begriff davon, welche Fortschritte in den letzten 10 Jahren trotz aller entgegenstehenden Hindernisse auf genossenschaftlichem Gebiete erzielt worden sind, welche Entwicklung noch möglich ist und welche Vorteile auch für die Arbeiter als Konsumenten zu erreichen sind, ohne daß sie deshalb irgend welche finanziellen oder sonstigen Opfer zu bringen haben. Diese Vorteile können aber noch vergrößert werden, je mehr die Konsumvereine und die Großeinkaufsgesellschaft zur Eigenproduktion übergehen, sofern diese auf der sicheren Grundlage des organisierten Absatzes errichtet ist und daher der privaten Produktion infolge der durch die verschärfte Konkurrenz erwachsenden Espesen überlegen ist.

S. Stühmer.

Anderer Organisationen.

Noch etwas vom Zahlenschwindel bei den christlichen Gewerkschaften. Es ist schon öfters in der Gewerkschaftspresse und auch im Correspondenzblatt auf die mangelhaften zahlenmäßigen Angaben der christlichen Gewerkschaftsstatistik hingewiesen worden. Die „Mitteilungen“ haben uns daraufhin Verkleinerungssucht vorgeworfen, mit welchem Rechte,

möge man aus den Monitas ersehen, zu denen uns eine gelegentliche (übrigens keineswegs erschöpfende) Durchsicht der christlichen Gewerkschaftsstatistik für das Jahr 1903 zwingt. Da finden wir unter den dem Gesamtverbände angeschlossenen christlichen Gewerkschaften eigentümlicherweise den christlichen Metall- und Hüttenarbeiterverband (Sitz Siegen) mit einer Mitgliederzahl von 3000 verzeichnet. Eigentümlicherweise, sagen wir, denn einmal ist dieser Verband schon Dezember 1903 aus dem Gesamtverbände ausgetreten, seine Anführung rechtfertigt sich also kaum. Dann über dürften die 3000 Mitglieder dieser Organisation wohl nur in der Phantasie des christlichen Gewerkschaftsstatistikers existieren. Bei der Aufspaltung im Dezember 1903 stellte sich nämlich heraus, daß die Mitgliederzahl dieser Organisation nur gering war. Sichere Angaben darüber konnten nicht gemacht werden, soviel wußte man nur, daß die Organisation der Siegerländer über 10 000 M. Schulden hatte. Nichtsdestoweniger verzeichnet die christliche Statistik diese 3000 Mitglieder, um nur ja einen Fortschritt der christlichen Sache herausrechnen zu können. —

Weiter. Unter den nicht angeschlossenen Vereinen wird der Verein zur gegenseitigen Hilfe in Oberschlesien mit 13 275 Mitgliedern geführt. Diese Mitgliederzahl ist vom Jahre 1902 übernommen, da man vom Jahre 1903 Angaben irgend welcher Art nicht machen konnte. Trotzdem die in 1903 geführte Zahl also die gleiche ist wie 1902, wird doch eine Zunahme an Mitgliedern um 324 verzeichnet, d. h. die 1902 gegen 1901 vorhandene Differenz von + 324 wird sinnlos auf 1903 wieder mit übernommen. Auf diese Weise kann der christliche Statistiker wieder einen Fortschritt verzeichnen. Daß er damit seinen Zahlenschwindel gleichzeitig enthüllen würde, hat er wohl nicht bedacht. — Noch eine Unbegreiflichkeit aus der christlichen Statistik: Der „Bund der Fleischer-Gesellen“, eine Rummische Gründung, hat nach der Statistik 600 Mitglieder; trotzdem aber der Jahresbeitrag mit 3 M. angegeben ist, kann über eine Jahreseinnahme von 18 597,46 M., also mehr als 30 M. pro Mitglied berichtet werden. Wo das viele Geld herkommt, das wird nicht gesagt, von den Mitgliedern ist es jedenfalls nicht aufgebracht worden. Oder doch? Oder verfügt der Rummische Fleischer-Gesellenbund wohl auch über einen reichen Geldbeutel? Es fehlen auch spezielle Angaben darüber, welcher Art die mit 15 531,07 M. angegebenen Ausgaben dieser Organisation sind. Hat man darüber vielleicht das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen? — Daß bei Benutzung christlicher Zahlenangaben alle Vorsicht am Platze ist, beweist übrigens eine Erklärung des katholischen Arbeitersekretärs Kloos aus St. Johann, die dieser nach der Dasbachschen „St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung“ in einer Versammlung in Malstatt machte. Danach haben die christlichen Gewerkschaften nicht, wie behauptet wird, 203 000 Mitglieder, sondern in Wirklichkeit 93 000. Die übrigen 104 000 hätten mit dem christlichen Verbände absolut nichts zu tun, wie z. B. der Rolsche Eisenbahnerverband mit seinen 54 000 Mitgliedern. Herr Kloos erklärte, daß er von Herrn Rols persönlich bevollmächtigt worden sei, öffentlich zu konstatieren, daß der Rolsche Verband keine Gewerkschaft, sondern ein Unterstützungsverein sei, daß ferner Rols nicht zu den Christlichen gehöre und auch nicht zu diesen gerechnet sein wolle.

E. D.

Kartelle und Sekretariate.

Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle Bayerns wird Sonntag den 2. Oktober in München (Bakerbrauerei) tagen. Zur Beratung sind folgende Punkte vorgesehen: 1. Arbeitervertreterwahlen; 2. Bauarbeiterchutz; 3. Agitation; 4. Arbeitgeberverbände und Arbeiterorganisation. Fast sämtliche bayerischen Kartelle haben die Besichtigung der Konferenz zugesagt.

Das Breslauer Gewerkschaftskartell unternimmt zum erstenmal den Versuch, die Wahl von Schöffen aus dem Arbeiterstande bei dem dortigen Schöffengericht herbeizuführen und hat ein bezügliches Gesuch an das Amtsgericht einzureichen beschloßen. Er will eine Kandidatenliste aufstellen, zu welcher die kleineren Gewerkschaften je 1, die größeren 2, höchstens 3 Vertreter vorschlagen sollen.

Genossenschaftliches.

Zur Geschichte des Konsumgenossenschaftlichen Einkaufes in Deutschland.

Diese Festschrift zum ersten ordentlichen Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und zur zehnten ordentlichen Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine am 12. bis 17. Juni 1904 in Hamburg ist im Auftrage der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, von dem Sekretär des Verbandes deutscher Konsumvereine, Heinrich Kaufmann, bearbeitet und herausgegeben. Dieselbe bildet eine Ergänzung zu dem Jahresberichte des Verbandes deutscher Konsumvereine. Wer die Entstehung und Entwicklung unserer Konsumvereine mit Interesse verfolgt, den interessiert auch der Werdegang des genossenschaftlichen Großeinkaufes von seinen ersten Anfängen bis in die Gegenwart. Die ersten Bestrebungen zur Organisation des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes der Konsumvereine und zur Errichtung von Großeinkaufsgesellschaften finden wir in Deutschland Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts, gleichlaufend mit dem damaligen kräftigen Einsetzen der Entwicklung der deutschen Konsumvereine. Auf dem ersten Konsumvereinstag für Rheinland-Westfalen am 4. Oktober 1863 wurde eine Kommission gewählt, welcher die Aufgabe übertragen wurde, den Plan eines Verbandes der Konsumvereine zu dem Zweck, die Einkäufe gemeinschaftlich zu machen, auszuarbeiten. Irgend ein praktisches Ergebnis scheint jedoch die Arbeit dieser Kommission nicht gehabt zu haben. Im August 1864 kamen in Berlin die Vertreter von sieben Konsumvereinen zusammen, welche sich in einer Resolution für die Zweckmäßigkeit des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes aussprachen und die Gründung eines Centrallagers für Cigarren beschloßen. Dieser Versuch hatte keinen Erfolg; das Lager wurde bald wieder aufgelöst.

Auf dem Genossenschaftstage in Stettin im Jahre 1865 wurde beschloßen, daß Einrichtungen jeder Art, durch welche den Konsumvereinen die Vorteile des Großeinkaufes zugeführt werden könnten, beachtet und gepflegt werden sollten. Im Jahre 1867 fand die Gründungsversammlung des Verbandes der Provinz Sachsen statt. Auf der Tagesordnung stand als dritter Punkt die Gründung eines Verbands-Centrallagers. Auch in den Verbänden des Königreichs Sachsen, der Provinz Schlesien, der Lausitz und Böhmen wurde die Frage des gemeinschaftlichen Großeinkaufes lebhaft debattiert. Es wurden auch wiederholt Kommissionen gewählt, welche sich mit der

Frage der Einrichtung von Centralmagazinen und Großhandelsgenossenschaften zu beschäftigen hatten. Den ersten praktischen Erfolg hatten die Bestrebungen zur Organisation des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes allein in Süddeutschland. Nachdem am Ostermontag 1867 in Stuttgart, sowie am 16. und 17. Mai 1869 in Mannheim die Organisation des gemeinschaftlichen Warenbezuges besprochen und die ausgearbeiteten Statuten die Zustimmung der beteiligten 14 Vereine gefunden hatten, konnte die Centralstelle in Mannheim am 12. August 1869 ihre Tätigkeit beginnen.

Für den Anfang und unter Berücksichtigung der damaligen geringen Größe der Vereine war im ersten Geschäftsjahre ein ganz erfreulicher Umsatz erzielt worden, dagegen war das Betriebskapital für ein Geschäft mit einem eignen Centrallager nicht im entferntesten ausreichend; trotzdem waren für die nächste Zeit wiederum gute Fortschritte zu verzeichnen. Am 1. September 1872 erfolgte die Umwandlung der Mannheimer Einkaufsgenossenschaft in die Wareneinkaufs-Aktiengesellschaft Mannheim, worauf das Jahr 1873 den Höhepunkt der Entwicklung dieser Gesellschaft bezeichnete. Aber schon am 7. November 1875 wurde von der Generalversammlung der Mannheimer Gesellschaft die Auflösung beschloßen, da im Laufe der letzten 20 Monate von dem Aktienkapital bereits $\frac{1}{4}$ aufgezehrt war. Nach der Liquidation im Jahre 1877 erhielten die Aktieninhaber von den eingezahlten Kapitalien 58 Proz.

Der Verfasser bemerkt dazu:

„So endete der erste praktische Versuch der Organisation des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes der deutschen Konsumvereine durch eine eigene Centralstelle. Die Ursachen dieses Mißerfolges sind innere und äußere. Als äußere Ursache kann in erster Linie die damalige geringe Entwicklung des deutschen Konsumgenossenschaftswesens gelten. Die Zahl und Umsätze derjenigen Vereine, auf welche sich das Unternehmen vor allem stützen mußte, waren nicht ausreichend, um eine große konkurrenzfähige Großeinkaufsgesellschaft zu tragen. Daraus erklärt sich wohl auch, daß die Gesellschaft in zunehmendem Maße an Private ihre Waren absetzte. Das geringe Betriebskapital führte dann zu der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, die sich nicht dagegen gesichert hatte, daß die Aktien in dem Besitz der Konsumvereine blieben. Die Gesellschaft verlor immer mehr und mehr den genossenschaftlichen Boden unter den Füßen und wurde ein privatkapitalistisches Handelsinstitut. Dazu kamen dann noch größere Verluste, das viel zu große Warenlager und die Unzufriedenheit der Konsumvereine mit dem Geschäftsgebahren der Gesellschaft. Das Interesse der Konsumvereine schwand und damit für die Gesellschaft diejenige Grundlage, auf der sie allein hätte zur Blüte kommen können.“

Wir übergehen das 3., 4. und 5. Kapitel, welche von dem Lieferantewesen, dem Boykott der Kaufleute und Krämer, gegen die Genossenschaftslieferanten, der Errichtung einer privaten Einkaufsgesellschaft in Hamburg und einer genossenschaftlichen Großhandlung in Bremen handeln. Wer wissen will, inwieweit die beiden letzten Privatgesellschaften mit der Errichtung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zusammenhängen, dem müssen wir schon empfehlen, in dem Buche selber nachzulesen. Die Firma der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, wurde am 29. März 1894 in das Hamburger Handelsregister eingetragen und mit dem 1. April begann sie in einem kleinen Stübchen, für das 580 Mk. Miete jährlich bezahlt